

2017

GESCHÄFTSBERICHT
DEXIA KOMMUNALBANK
DEUTSCHLAND AG

GESCHÄFTSBERICHT 2017

DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND IM ÜBERBLICK

1 Wesentliche Bilanzpositionen

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva		
Kommunalkredite	13.250,0	14.510,9
Andere Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	4.895,2	6.004,3
Wertpapiere	6.176,2	7.750,2
Passiva		
Pfandbriefe	15.728,2	17.965,3
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	7.880,6	9.613,1
Eigenkapital	665,0	663,0
Bilanzsumme	24.625,0	28.809,8

2 Wesentliche GuV-Positionen

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Zins- und Provisionsüberschuss	10,3	-69,6
Verwaltungsaufwendungen (inkl. AfA)	-34,2	-34,6
Risikovorsorge inkl. Wertpapierergebnis	23,5	103,9
Jahresergebnis	-0,1	-0,2

3 Sonstige Angaben

	31.12.2017	31.12.2016
Mitarbeiter (Durchschnittszahl)	78	81
Cost-Income-Ratio in %	331,6	-49,7



DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND AG
Charlottenstraße 82 | 10969 Berlin

Telefon (030) 25 598-0

Telefax

Allgemein (030) 25 598-200

Backoffice (030) 25 598-204

Treasury (030) 25 598-340

Internet www.dexia.de

HRB Berlin-Charlottenburg 36928

INHALT

Dexia Kommunalbank Deutschland im Überblick	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	7
LAGEBERICHT	9
Grundlagen	9
Wirtschaftsbericht	10
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
Geschäftsverlauf	13
Lage	14
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	20
Sonstige Angaben	20
Prognosebericht	22
Chancen- und Risikobericht	23
Risikomanagementsystem	23
Risiken	26
Zusammenfassende Darstellung der Risikosituation	33
Aufsichtsrechtliche Neuerungen	33
Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem	34
JAHRESABSCHLUSS	37
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017	38
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	40
Eigenkapitalveränderungsrechnung	42
Kapitalflussrechnung	42
Anhang	43
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsgrundsätze	43
Erläuterungen zur Bilanz	44
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	47
Sonstige Angaben	48
Organe der Bank	52
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	53
VORSCHLAG ZUR ERGEBNISVERWENDUNG	53
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	54
BILLIGUNG DES AUFSICHTSRATS	58
BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG	58

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Bank laufend beraten und überwacht. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, über die Lage der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Der Vorstand berichtete insbesondere über die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie, wichtige Finanzkennzahlen und die Entwicklung auf den relevanten Märkten. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichte entsprechend den Bestimmungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (MaRisk) ausführlich die aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation und Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung Bericht erstattet. Das Vergütungssystem des Unternehmens wurde turnusgemäß überprüft und über die Ergebnisse im Aufsichtsrat berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass das Vergütungssystem des Unternehmens angemessen ist.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden und ausreichend hierüber informiert. Alle wichtigen Vorgänge wurden intensiv beraten und geprüft. Die Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden überprüft, mit dem Vorstand besprochen und durch entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrats bestätigt. Sofern eine Beschlussfassung zwischen den Sitzungen notwendig wurde, sind die entsprechenden Beschlüsse im Umlaufverfahren eingeholt worden.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats mit ausführlicher mündlicher und schriftlicher Berichterstattung statt. Darüber hinaus berichtete der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen im Unternehmen in schriftlicher und mündlicher Form. Der Vorsitzende des Vorstands stand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in regelmäßigem, engem Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen zu erörtern. Die jährlich zu aktualisierende Geschäfts- und Risikostrategie der Bank wurde in der letzten Sitzung des Jahres vom Gesamtaufsichtsrat eingehend behandelt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats berichteten über ihre Tätigkeit regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse, welche den Gesamtaufsichtsrat bei seiner Tätigkeit unterstützen sollen, orientierten sich an den in § 25d Kreditwesengesetz (KWG) aufgeführten Vorgaben.

Im Berichtsjahr fanden zur Behandlung von Personal- und Vergütungsthemen zwei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses statt.

Der Risiko- und Kreditausschuss traf sich zu vier Sitzungen und befasste sich mit zustimmungspflichtigen und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis zu nehmenden Kreditbeschlüssen sowie der Festlegung von Adresslimiten. Er erörterte zudem mit dem Vorstand die für die Bank wesentlichen Themen zu Einzel- und Gesamtbankrisiken und des Kreditgeschäfts.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2017 vier Sitzungen ab. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Sitzungen auf:

- › der Prüfung des Jahresabschlusses,
- › Fragen der Rechnungslegung,
- › der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse,
- › der Prüfung der Wirksamkeit des internen Revisionsystems,
- › der Überprüfung und Abstimmung des Prüfungsplans der Innenrevision im Berichtsjahr sowie
- › der Jahresberichterstattung des Compliance- und Geldwäschebeauftragten und des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit und die des Vorstands und beurteilt die Informationsversorgung durch den Vorstand im Rahmen der Corporate Governance und der regulatorischen Anforderungen an die Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung zu Abschlussprüfern gewählte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden. Die Abschlussprüfer haben in dem von ihnen erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Ergebnisverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben. Den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zum Vortrag des Bilanzverlustes stimmt der Aufsichtsrat zu.



Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen vorgelegt. Dem Bericht des Vorstands und dem Ergebnis dieser Prüfung wurde seitens des Aufsichtsrats uneingeschränkt zugestimmt.

Personelle Veränderungen

Mit Wirkung zum 31. März 2017 wurde Véronique Hugues durch Prakash Advani als Mitglied des Aufsichtsrats ersetzt. Zugleich wurde Prakash Advani zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt.

Des Weiteren wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 9. Februar 2018 Laurent Bouscharain für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Isabelle Bouvet zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat bestimmte zugleich Laurent Bouscharain zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Ausblick

Im Einvernehmen mit den zuständigen Gremien der Dexia-Gruppe und des Aufsichtsrats hat der Vorstand am 9. Februar 2018 beschlossen, ein Portfolio bestehend aus Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften an die Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, zu übertragen. Das Portfolio über nominal 3,6 Milliarden Euro beinhaltet hauptsächlich italienische Staatsanleihen, aber auch andere Staatsanleihen aus Portugal, Italien, Japan und den USA.

Der Portfolioverkauf, der im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein wird, zielt darauf ab, die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Bank nachhaltig zu verbessern, insbesondere im Sinne einer Verminderung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft und einer Verbesserung der Risikotragfähigkeit.

Der Verkauf des Portfolios ist Teil der Strategie der Dexia-Gruppe zum Vermögensabbau, die der Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, die Rolle des primären europäischen Kompetenzzentrums für Wertpapiere im Bestand der Gruppe zuweist. Aufgrund ihrer bewährten Expertise spielt die Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, eine Schlüsselrolle in der Unterstützung des Asset Managements der Dexia-Gruppe.

Nach Abschluss des Portfolioverkaufs werden im Laufe des Jahres 2018 verschiedene strategische Optionen bezüglich der Dexia Kommunalbank Deutschland geprüft.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank sowie dem Vorstand spricht der Aufsichtsrat für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Für den Aufsichtsrat

Paris, im März 2018



Laurent Bouscharain

Aufsichtsratsvorsitzender

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN

Profil der Dexia-Gruppe

Die Dexia-Gruppe ist eine europäische Bankengruppe, die seit Ende des Jahres 2011 nach Maßgabe eines geordneten Restrukturierungsplans geführt wird. Die Staaten Belgien und Frankreich halten 98,6 % des Aktienkapitals der Gruppe.

Der Restrukturierungsplan der Dexia-Gruppe, der im Dezember 2012 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, hat zum Ziel, eine Insolvenz und Liquidation der Gruppe zu vermeiden, da diese angesichts der Größe der Gruppe das Potenzial hätten, den gesamten europäischen Bankensektor zu destabilisieren.

Als bedeutende Bank unterliegt die Dexia-Gruppe seit dem 4. November 2014 der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism). Die Muttergesellschaft der Gruppe, die Dexia S. A., ist eine an der Euronext Brüssel notierte Finanzgesellschaft und Aktiengesellschaft nach belgischem Recht.

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die Dexia-Gruppe 994 Mitarbeiter. Die Dexia Crédit Local S. A. ist das wichtigste operative Gruppenunternehmen der Dexia-Gruppe. Sie ist Begünstigte der von den Staaten Belgien, Frankreich und Luxemburg zur Umsetzung des Restrukturierungsplans bereitgestellten Refinanzierungsgarantie in Höhe von bis zu 85 Milliarden Euro. Die Dexia Crédit Local S. A. ist eine in Frankreich zugelassene Bank mit Niederlassungen in Irland, den USA, Spanien und Portugal sowie Tochtergesellschaften in Deutschland, Italien und Israel. Diese Einheiten sind im Besitz von lokalen Banklizenzen.

Die Dexia-Gruppe hat sämtliche kommerzielle Aktivitäten eingestellt und konzentriert sich ausschließlich auf die Verwaltung ihrer im Abbau verbliebenen Aktiva, hauptsächlich Kommunal- und Staatskredite, unter Wahrung der Interessen ihrer staatlichen Eigentümer und Garantiegeber. Um diese Vorgabe zu erreichen, hat die Gruppe drei strategische Ziele formuliert:

- › Erhalt der Fähigkeit zur Refinanzierung der Aktiva über die gesamte Phase des Restrukturierungsplans,
- › Erhalt der Kapitalbasis zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- › Sicherstellung der operativen Kontinuität durch Bewahrung der notwendigen Expertise und Ressourcen sowie durch die angemessene Entwicklung der Informationssysteme.

Profil der Dexia Kommunalbank Deutschland

Die Dexia Kommunalbank Deutschland ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Dexia Crédit Local S. A., der Hauptgesellschaft der Dexia-Gruppe. Sie gehört damit einer Bankengruppe an, die sich zu 98,6 % im Besitz der Staaten Belgien und Frankreich befindet. Mit ihrer Bilanzsumme von 24,6 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2017 ist die Bank die größte Tochtergesellschaft der Dexia Crédit Local S. A.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland profitiert von

- › dem Letter of Support (Patronatserklärung) der Dexia Crédit Local S. A., mit dem diese sich verpflichtet sicherzustellen, dass die Bank zu jeder Zeit ihren Verpflichtungen nachkommen und die Anforderungen der deutschen Bankenaufsicht erfüllen kann,
- › sonstiger technischer und organisatorischer Unterstützung durch die Dexia-Gruppe.

Gemäß dem von der Europäischen Kommission Ende Dezember 2012 genehmigten Plan zur Restrukturierung der Dexia-Gruppe ist für die Dexia Kommunalbank Deutschland ein geordneter Abbau der Vermögenswerte ohne Neukreditgeschäft vorgesehen. Angesichts des nicht geringen Anteils langfristiger Aktiva am gesamten Forderungsbestand der Bank wird sich dieser Prozess über einen langjährigen Zeitraum erstrecken.

In den nächsten zehn Jahren werden sich aufgrund natürlicher Fälligkeiten die Aktiva der Dexia Kommunalbank Deutschland kontinuierlich vermindern. Die Bilanzsumme wird sich – unter zusätzlicher Berücksichtigung des im Nachtragsbericht beschriebenen Portfolioverkaufs (rund 3,6 Milliarden Euro) – voraussichtlich zum 31. Dezember 2022 auf 13,6 Milliarden Euro und zum 31. Dezember 2027 auf 8,3 Milliarden Euro abgebaut haben. Da für die nächsten Jahre von einem Anhalten des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten auszugehen ist, wurde bei dieser Projektion unterstellt, dass in den Forderungen eingebettete Gläubigerkündigungsrechte nicht ausgeübt werden.



Der Fokus der Geschäftsaktivitäten der Dexia Kommunalbank Deutschland liegt weiterhin auf der Verwaltung, Bewirtschaftung und Refinanzierung des umfangreichen Wertpapier- und Kreditportfolios mit folgenden Schwerpunkten:

- › Erhalt der operativen Stabilität und Vermeidung operationaler Risiken in einem Umfeld zunehmender regulatorischer Ansprüche,
- › Optimierung des Refinanzierungsmix zur Sicherung vorteilhafter Refinanzierungskosten und zur Verbreiterung der Refinanzierungsbasis,
- › Bewahrung der Kostendisziplin sowohl bei den Personals als auch bei den Sachkosten.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach einer Dekade eher gedämpfter Wirtschaftsaktivitäten und verhaltener Wachstumsraten überraschte die Eurozone im Jahr 2017 mit erstaunlicher Dynamik und beendete eine Phase, in der sich Verbraucher, Haushalte und Unternehmen, verunsichert durch die Folgen von Finanz- und Staatsschuldenkrise, mit Ausgaben und Investitionen zurückgehalten hatten. Tatsächlich verzeichneten die Euro-Staaten mit einem Plus von 2,5 % die höchste Wachstumsrate des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts (BIP) seit 2007. Sie lagen damit auf Augenhöhe mit den USA (2,2 %) und zugleich deutlich über dem Niveau Großbritanniens (1,5 %) oder Japans (1,6 %). Anders als in den Vorjahren profitierten alle

Mitgliedsstaaten vom Aufschwung: In jedem Euroland erreichte der BIP-Zuwachs mindestens 1,5 %, selbst in Griechenland, dessen BIP im Vorjahr noch mit 0,2 % geschrumpft war. Und in allen Mitgliedsstaaten bewirkte der Aufschwung eine erfreuliche Verbesserung der Beschäftigung. Im Durchschnitt der Eurozone sank die saisonbereinigte Arbeitslosenquote um einen vollen Prozentpunkt auf 8,7 %, den niedrigsten Stand seit Januar 2009. » 4

Das Ausmaß des Stimmungsumschwungs illustriert eine Fülle von Indizes zur Messung von Geschäftsklima, Einkaufsverhalten oder Verbrauchervertrauen, die im Berichtsjahr durchweg anstiegen und zum Teil sogar Höchststände erreichten. Als Beispiel sei allein der Economic Sentiment Indicator der Europäischen Kommission angeführt, der im Jahresverlauf von 108,0 auf 116,0 Punkte anstieg.

In Deutschland kletterte der führende Geschäftsklimaindex des IFO-Instituts zum Jahresende gar auf das Rekordhoch von 117,2 Punkten (Januar 2017: 109,8 Punkte). Ohnehin trug Deutschland, das knapp 30 % der Wirtschaftsleistung der Eurozone repräsentiert, einmal mehr erheblich zur positiven Gesamtpformance bei:

- › Das Wirtschaftswachstum lag mit einem BIP-Zuwachs von 2,2 % (Vorjahr 1,9 %) in etwa auf dem Niveau der gesamten Eurozone.
- › Die Beschäftigung stieg um 1,5 % auf 44,3 Millionen Erwerbstätige (Vorjahr: 43,6 Millionen Erwerbstätige), die Arbeitslosenquote sank weiter auf 3,6 % (Vorjahr: 3,9 %).
- › Deutschland erhöhte seinen Budgetüberschuss auf 1,2 % (Vorjahr: 0,8 %) des BIP und verringerte seinen Bruttoschuldenstand auf 64,8 % (Vorjahr: 68,1 %) des BIP.

4 Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

	Preisbereinigtes BIP-Wachstum*		Budgetüberschuss/-defizit*		Bruttoschuldenstand*		CDS-Spreads (5 Jahre)	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in %	in %	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in Basispunkten	in Basispunkten
Länder der Eurozone								
Belgien	1,7	1,5	-1,5	-2,5	103,8	105,7	13,6	33,4
Deutschland	2,2	1,9	1,2	0,8	64,8	68,1	9,5	21,8
Frankreich	1,6	1,2	-2,9	-3,4	96,9	96,5	17,4	37,0
Italien	1,5	0,9	-2,1	-2,5	132,1	132,0	117,4	157,2
Niederlande	3,2	2,2	0,7	0,4	57,7	61,8	10,6	27,6
Österreich	2,6	1,5	-1,0	-1,6	78,6	83,6	13,1	28,1
Portugal	2,6	1,5	-1,4	-2,0	126,4	130,1	80,6	274,0
Spanien	3,1	3,3	-3,1	-4,5	98,4	99,0	55,8	75,6
Andere Länder								
Japan	1,6	1,0	-4,3	-4,1	240,3	239,3	26,2	30,0
UK	1,5	1,8	-2,1	-2,9	86,6	88,3	18,3	31,1
USA	2,2	1,5	-5,0	-5,0	108,1	107,1	23,8	26,7

* für 2017: Prognosen und vorläufige Ergebnisse

Quellen: Statistisches Bundesamt, Internationaler Währungsfonds (IMF), Bloomberg

Auf der politischen Bühne Europas stach als wichtigstes Ereignis die Wahl von Emmanuel Macron zum Staatspräsidenten Frankreichs hervor. Angetreten als Außenseiter, dem man Monate zuvor höchstens einen Achtungserfolg zugetraut hatte, überraschte der Kandidat in der Stichwahl vom 7. Mai 2017 mit einem triumphalen Ergebnis: Mit 66,1 % der Stimmen setzte er sich gegen seine Konkurrentin Marine Le Pen durch. Sechs Wochen später, in den französischen Parlamentswahlen, errang zudem die erst im April 2016 von Macron gegründete Partei „La République en Marche“ die absolute Mehrheit von 308 Sitzen (53,0 %), während der Front National von Le Pen lediglich 8 Sitze (1,4 %) gewinnen konnte.

Mit Erleichterung reagierten die Finanzmärkte auf diese Wahlen, in denen das französische Volk Macron ein unerwartet klares Mandat für die angekündigte „fundamentale Erneuerung“ Frankreichs ausgesprochen hatte. Tatsächlich machte sich Macron umgehend daran, sein Programm des Wandels mit Entschlossenheit ins Werk zu setzen. Dazu gehören die Reform von Arbeitsmarkt und Sozialsystem, die Senkung von Steuern, die Kürzung von Staatsausgaben wie auch Änderungen im Wahlsystem. Getragen von einer anhaltend breiten Unterstützung durch die Bevölkerung und einer wieder optimistischen Grundstimmung in der Wirtschaft verkündete der Staatspräsident in seiner Neujahrsansprache, dass er seinen Reformkurs „mit derselben Entschlossenheit, demselben Rhythmus und derselben Intensität“ fortführen wolle wie bisher.

Eine weitere wichtige Abstimmung, die Wahl zum britischen Unterhaus, fand am 8. Juni 2017 in dem Noch-EU-Land Großbritannien statt. Beflügelt von dem Umfragehoch ihrer Conservative Party hatte Premierministerin Theresa May im April 2017 – rund drei Jahre vor dem regulären Ende der laufenden Legislaturperiode – vorgezogene Neuwahlen beantragt und vom Parlament genehmigt bekommen. Ihr Plan, die knappe Stimmenmehrheit der Konservativen mit Blick auf die anstehenden Brexit-Verhandlungen deutlich auszubauen, schlug jedoch dramatisch fehl. Tatsächlich verlor die Partei ihre absolute Mehrheit und konnte sich nur über eine Vereinbarung mit der nordirischen Democratic Unionist Party an der Macht halten. Mays Position als Premierministerin gilt seither als geschwächt.

Nach 44 Jahren EU-Mitgliedschaft hatte Großbritannien am 29. März 2017 offiziell den Austritt aus dem europäischen Staatenbund eingeleitet. Ab diesem Tag läuft die zweijährige Maximalfrist, die Artikel 50 des Lissaboner Vertrags für den Abschluss eines Austrittsabkommens vorsieht. Am 19. Juni 2017 startete die erste Runde der Brexit-Verhandlungen unter Führung von EU-Chefunterhändler Michael Barnier und dem britischen Staatssekretär David Davis. Schon bald zeigte sich, dass die Vorstellungen der Verhandlungspartner in wesentlichen Punkten noch weit auseinanderliegen. Am 8. Dezember 2017 einigten sich die Parteien auf den Startschuss für „Phase 2“ der Brexit-Verhandlungen, jedoch ohne auch nur Ansätze für Kompromisslinien bei den strittigen

Themen, wie etwa der Höhe der Austrittsrechnung für London, dem Rechtsstatus der rund drei Millionen in Großbritannien lebenden EU-Bürger oder dem künftigen Verhältnis zwischen Irland und Nordirland, vorweisen zu können. Nachdem offenkundig geworden war, dass allein aus Zeitgründen ein geordneter EU-Austritt innerhalb der Frist des Lissaboner Vertrags nicht machbar ist, bekräftigten beide Seiten, über einen zweijährigen Übergangszeitraum verhandeln zu wollen, in dem Großbritannien weiterhin dem Binnenmarkt und der Zollunion angehören soll. Die EU stellte jedoch sogleich klar, dass in einer solchen Übergangsphase das EU-Recht und die juristische Hoheit des Europäischen Gerichtshofs anzuerkennen seien. Ob es gelingen wird, in naher Zukunft einen geordneten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zu orchestrieren oder ob am Ende nicht doch die Alternative eines „hard Brexit“ droht, war zu diesem Zeitpunkt nicht auszumachen.

Am 24. September 2017 fand schließlich die dritte große Parlamentswahl in Europa statt, die Wahl zum deutschen Bundestag. Im Ergebnis schrumpfte die zuvor komfortable Mehrheit der regierenden Koalition aus Union und SPD von 67,2 % auf nur noch 53,4 %. Die SPD verzeichnete mit einem Stimmenanteil von 20,5 % gar ihr historisch schlechtestes Ergebnis bei einer Bundestagswahl. Noch am Wahlabend verkündete SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz kategorisch, dass seine Partei für eine Fortsetzung der Koalition mit der Union nicht zur Verfügung stehe. Die darauf folgenden Sondierungsgespräche zur Bildung einer „Jamaika-Koalition“ aus Union, FDP und Grünen beendete der FDP-Vorsitzende Christian Lindner am 19. November 2017 mit dem Ausspruch „Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren.“ Auf Drängen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier begannen Union und SPD dann doch Anfang Januar 2018 mit Sondierungsverhandlungen und danach mit Koalitionsverhandlungen, die am 7. Februar 2018 mit der Vorlage eines Koalitionsvertrags abgeschlossen wurden. Auf Drängen der SPD musste dieser noch am 4. März 2018 von den SPD-Mitgliedern gebilligt werden, was schließlich mit einer Mehrheit von 66,0 % geschah. Am Tag darauf schlug der Bundespräsident Angela Merkel für die Wiederwahl zur Bundeskanzlerin vor. Die Wahl soll am 14. März stattfinden.

Abseits vom politischen Geschehen fand die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone ihren Ausdruck auch in den Aktivitäten der Ratingagenturen. Als erstes der führenden Häuser stufte Standard & Poor's im September 2017 die Bonität Portugals wieder als „Investmentgrade“ ein. Die S&P-Ratingnote Portugals wurde unter Verweis auf verbesserte wirtschaftliche Verhältnisse und öffentliche Finanzen um eine Stufe von BB+ auf BBB– mit stabilem Ausblick angehoben. Drei Monate später erhöhte Fitch Ratings die Bewertung Portugals gar um zwei Stufen von BB+ auf BBB und im Januar 2018 die des iberischen Nachbarlands Spanien von BBB+ auf A–. Dagegen hatte Fitch Ratings im April 2017 mit dem Downgrading der Italien-Bewertung von BBB+ auf BBB die einzige Rating-Herabstufung unter den Euro-Staaten



5 Ratings ausgewählter Länder

	Standard & Poor's		Moody's		Fitch	
	31.01.2018	15.01.2017	31.01.2018	15.01.2017	31.01.2018	15.01.2017
Länder der Eurozone						
Belgien	AA	AA	Aa3	Aa3	AA-	AA-
Deutschland	AAA	AAA	Aaa	Aaa	AAA	AAA
Frankreich	AA	AA	Aa2	Aa2	AA	AA
Italien	BBB	BBB-	Baa2	Baa2	BBB	BBB+
Luxemburg	AAA	AAA	Aaa	Aaa	AAA	AAA
Niederlande	AAA	AAA	Aaa	Aaa	AAA	AAA
Österreich	AA+	AA+	Aa1	Aa1	AA+	AA+
Portugal	BBB-	BB+	Ba1	Ba1	BBB	BB+
Spanien	BBB+	BBB+	Baa2	Baa2	A-	BBB+
Andere Länder						
UK	AA	AAA	Aa2	Aa1	AA	AA
USA	AA+	AA+	Aaa	Aaa	AAA	AAA
Japan	A+	A+	A1	A1	A	A

Quelle: Bloomberg

vorgenommen. Der europäische Club der „reinen“ AAA-Staaten Europas, deren Anleihen von allen drei großen Agenturen mit der Höchstnote ausgestattet werden, besteht unverändert aus den sieben Ländern Dänemark, Deutschland, Niederlande, Luxemburg, Norwegen, Schweden und der Schweiz. > 5

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr die öffentlichen Finanzen des Euro-Währungsgebiets weiter verbessert. Das aggregierte Budgetdefizit ging auf 1,1 % des BIP (Vorjahr: 1,5 %) zurück, während der Bruttoschuldenstand auf 89,3 % des BIP (Vorjahr: 91,1 %) sank. Spitzenreiter beim Bruttoschuldenstand sind weiterhin Griechenland (179,6% des BIP), Italien (132,1 %) und Portugal (126,4 %). Während Portugal seine hohe Schuldenquote um immerhin 3,7 Prozentpunkte verringern konnte, enttäuschte Italien einmal mehr mit einer leichten Zunahme (+0,1 Prozentpunkte).

Am 26. Juli 2017 jährte sich zum fünften Mal der Tag, an dem Draghi mit seiner berühmten Londoner „Whatever it takes“-Rede die Wende zur Beruhigung der lodernden Euro-Krise einleitete. Griechenland hatte vier Monate zuvor einen historischen Schuldenschnitt abgeschlossen, Irland und Portugal nahmen massive Hilfsprogramme der EU in Anspruch, während Spanien erhebliche Mittel zur Stabilisierung seines Bankensektors benötigte. Die Renditen zehnjähriger spanischer und italienischer Staatsanleihen notierten zum Teil deutlich über dem Niveau von 6 %.

Draghis später als „geldpolitischer Geniestreich“ gerühmter Ausspruch beendete schlagartig die Spekulation auf einen Zusammenbruch der Eurozone und führte ohne Einsatz eines einzigen Euros zu einer nachhaltigen Entspannung der nervösen Finanzmärkte. Später senkte die EZB den Leitzins schrittweise bis auf den noch heute gültigen Satz von 0 %,

um die stagnierende Euroland-Konjunktur anzuregen und die aufkeimende Deflation zu bekämpfen. Im Januar 2015 legte sie schließlich mit dem erweiterten Asset Purchase Programme (APP) ein voluminöses Projekt zum Ankauf von Anleihen auf.

Zum Ende des Jahres 2017 konnte die EZB auf eine Reihe von Erfolgen blicken, die ohne ihr Zutun nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmaß eingetreten wären:

- › Das in den letzten Jahren beschleunigte Wirtschaftswachstum der Eurozone ist ganz wesentlich ein Ergebnis der unterstützenden Geldpolitik der EZB.
- › Die Renditen der Staatsanleihen von Euro-Peripheriestaaten handeln im Vergleich zu den Höchstständen vergangener Jahre auf deutlich ermäßigtem Niveau. Zum Jahresende rentierten zehnjährige Titel auf einem Stand von 2,02 % (Italien), 1,57 % (Spanien) und 1,94 % (Portugal).
- › Auch wenn die Inflationszahlen der Eurozone noch nicht nachhaltig den Zielkorridor der EZB erreicht haben, ist die lange vorherrschende Deflationsangst in den Hintergrund getreten.

Im Februar des Berichtsjahres war der harmonisierte Verbraucherpreisindex der Eurozone (HVPI) zunächst auf 2,0 % gesprungen (Dezember 2016: 1,1 %) und hatte damit sogar die EZB-Zielmarke von „unter, aber nahe 2 %“ erreicht. Der Schub war jedoch im Wesentlichen getrieben von Basiseffekten aufgrund der im Vorjahresvergleich massiv verteuerten Energiepreise. EZB-Präsident Draghi stellte daher klar, dass er das gestiegene Inflationsniveau noch nicht als nachhaltig ansehe und der Druck auf die um Energie- und Lebensmittelpreiseffekte bereinigte Kerninflationsrate weiterhin „verhalten“ sei. Tatsächlich rutschte der HVPI bis Juni 2017 wieder auf 1,3 % ab. Auch die von der EZB zur Messung der mittelfristigen Inflationserwartungen bevorzugte „5Y plus 5Y

Forward Inflation Swap Rate“ (fünfjähriger inflationsindexierter Termin-Swapsatz in fünf Jahren), die Ende Januar auf nur 1,80 % geklettert war, fiel bis zur Jahresmitte auf ihr Jahrestief von rund 1,5 % zurück (31. Dezember 2017: 1,72 %). Danach stagnierte der Verbraucherpreisindex und beschloss das Jahr auf dem für die EZB enttäuschenden Stand von 1,4 %.

Folglich war Draghi auf der Pressekonferenz nach der EZB-Ratsitzung vom 25. Januar 2018 sichtlich bemüht, die Erwartungen hinsichtlich einer bevorstehenden Leitzinserhöhung zu dämpfen. Er wies darauf hin, dass die Leitzinsen auch nach dem Ende der EZB-Anleihekäufe noch lange auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben könnten und ging sogar soweit, eine Zinserhöhung im Jahr 2018 als unwahrscheinlich zu bezeichnen. Sorgen bereitete der EZB zu diesem Zeitpunkt die starke Aufwertung des Euros mit ihren inflationsdämpfenden Effekten. Mit einem Stand nahe der Parität (1,04 USD) war der Euro in das Jahr 2017 gestartet und hatte zum Jahresende einen kontinuierlichen Wertzuwachs auf 1,20 USD, später im Februar 2018 gar auf knapp über 1,25 USD, hingelegt.

Dass sich die EZB mit einem Ausstieg aus ihrer expansiven Geldpolitik Zeit lassen will, hatte Draghi bereits im Oktober 2017 verkündet, als er ausführte, dass die unter dem APP laufenden Wertpapierkäufe der EZB bis September 2018 fortgesetzt werden sollen, ab 2018 jedoch mit einem von 60 auf 30 Milliarden Euro verminderten monatlichen Kaufvolumen. Auch nach einem Auslaufen der Nettokäufe unter dem APP werde die EZB Einnahmen aus fällig werdenden Anleihen wieder anlegen und dies für einen „längeren Zeitraum“. Falls sich die wirtschaftliche Situation der Eurozone wider Erwarten verschlechtere oder es zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten komme, behalte sich die EZB vor, das monatliche APP-Kaufvolumen wieder aufzustocken und die Dauer des Programms zu verlängern.

Die von der EZB unter APP erworbenen Wertpapierbestände erhöhten sich im Berichtsjahr um knapp die Hälfte auf 2.286 Milliarden Euro (31. Dezember 2016: 1.532 Milliarden Euro). Sie verteilten sich wie folgt auf die vier Unterprogramme:

- › PSPP: 1.889 Milliarden Euro,
- › CBPP3: 241 Milliarden Euro,
- › CSPP: 132 Milliarden Euro,
- › ABSPP: 25 Milliarden Euro.

Angesichts der stetigen EZB-Zinspolitik traten die Zinssätze am Euro-Geldmarkt praktisch auf der Stelle. Gegenüber dem Stand zum Jahresbeginn sank der 3-Monats-Euribor zum 31. Dezember 2017 um lediglich einen Basispunkt auf –0,33 %.

Zehnjährige Bundesanleihen, die Benchmark für europäische Staatsanleihen, rentierten zum Jahresende 2017 bei 0,43 %, während zweijährige Bundestitel den Berichtszeitraum mit einer Rendite von –0,63 % abschlossen.

Die Konjunkturdynamik Deutschlands verhalf dem Deutschen Aktienindex (DAX) zu einem neuen Allzeit-Höchststand von 13.479 Punkten, der am 3. November 2017 erreicht wurde. Danach ging es leicht abwärts auf ein Niveau von 12.918 Punkten (31. Dezember 2017), was einer noch immer stolzen Jahresperformance von 12,5 % entsprach. Mit einem Anstieg um 6,5 % auf 3.504 Punkte fiel parallel hierzu die Bewegung des Euro Stoxx 50-Index verhaltener aus.

Nach den Turbulenzen des Vorjahres konnten die europäischen Banken ihre Konditionen für unbesicherte Mittelaufnahmen wieder deutlich verbessern. Abzulesen war dies am iTraxx Senior Financials Europe-Index für 25 europäische Finanzinstitute (durchschnittliche Prämie für fünfjährige Credit Default Swaps auf erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten), der im Jahresverlauf von 94 bp auf 44 bp zurückfiel.

Das im Berichtszeitraum platzierte Covered-Bond-Neuemissionsvolumen im Euro-Benchmark-Format (ab Emissionsvolumen von 500 Millionen Euro einschließlich Aufstockungen) lag mit 111,4 Milliarden Euro um 11,2 % unter dem Vorjahreswert. In der Länderwertung führte Frankreich mit einem Emissionsanteil von 22,3 % vor Deutschland (16,1 %) und den Niederlanden (8,0 %).

Nach der neuen sektoralen Zuordnung in der Bundesbankstatistik erhöhte sich der Absatz Öffentlicher Pfandbriefe zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 15,2 % auf 11,9 Milliarden Euro, während der Umlauf von 155,2 Milliarden Euro (31. Dezember 2016) auf 148,2 Milliarden Euro sank (–4,5 %).

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Einklang mit dem Ende Dezember 2012 von der Europäischen Kommission genehmigten Plan zur geordneten Restrukturierung der Dexia-Gruppe hat die Dexia Kommunalbank Deutschland im Berichtsjahr kein Neukreditgeschäft betrieben. Lediglich in einigen Fällen, in denen die Bank vertraglich zur Abgabe eines Prolongationsangebots verpflichtet war, wurden bestehende Kredite über insgesamt 4,1 Millionen Euro (Vorjahr: 15,4 Millionen Euro) verlängert. Sämtliche dieser Kredite werden von deutschen Kommunen garantiert und sind daher zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen geeignet.

Darüber hinaus hat die Bank im Berichtszeitraum Wertpapiere im Nennwert von 813,6 Millionen Euro (Vorjahr 608,4 Millionen Euro) veräußert.

Zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts wurden Emissionen im Gesamtvolumen von 42,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.564,3 Millionen Euro) im Erstabsatz aufgelegt. Es handelte sich dabei um aufgenommene Darlehen und die geringfügige Aufstockung eines ausstehenden Pfandbriefs. Neue



Pfandbriefe und unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen hat die Bank im Berichtsjahr nicht begeben. > [6](#)

6 Entwicklung des Erstabsatzes (Inhaber- und Namenspapiere)

in Mio. Euro	2017	2016
Öffentliche Pfandbriefe	3,0	503,0
Aufgenommene Darlehen	39,5	1.061,3
Gesamt	42,5	1.564,3

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken setzt die Bank derivative Geschäfte ein. Im Berichtsjahr wurden neue Derivategeschäfte im Nominalvolumen von 652,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1.381,4 Millionen Euro) abgeschlossen.

Das zum 31. Dezember 2017 bestehende Volumen an Zins- und Zinswährungsswaps ergibt sich aus Tabelle > [7](#).

7 Derivative Geschäfte

Nominal in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Zins- und Zinswährungsswaps	44.227,4	51.348,4
Gesamt	44.227,4	51.348,4

Das Verhältnis von Derivatevolumen zu Bilanzsumme lag mit 179,6 % (Vorjahr: 178,2 %) auf Vorjahresniveau.

Die Kreditäquivalenzbeträge der Zins- und Zinswährungsswaps nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 Capital Requirements Regulation (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.240,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1.547,0 Millionen Euro). Die Sicherheitsleistungen (Collateral) zur Besicherung von Derivateexposures beliefen sich per Saldo auf 3,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,8 Milliarden Euro).

Für eine Erläuterung der Behandlung und Bewertung von Derivategeschäften sowie der aus Derivategeschäften resultierenden Zinserträge, Zinsaufwendungen und Close-Out-Ausgleichszahlungen verweisen wir auf die Darstellung im Anhang (Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsgrundsätze).

LAGE

ERTRAGSLAGE

Zins- und Provisionsergebnis

Das Zinsergebnis des Jahres 2017 belief sich auf 12,0 Millionen Euro (Vorjahr: –67,4 Millionen Euro) und lag damit um 79,4 Millionen Euro über dem Vorjahreswert.

Wesentlicher Grund für die Verbesserung des Zinsergebnisses waren die verminderten negativen Ergebnisbeiträge in Höhe von –36,2 Millionen Euro (Vorjahr: –106,4 Millionen Euro) aus der vorzeitigen Beendigung von derivativen Geschäften. Ohne Berücksichtigung dieser negativen Ergebnisbeiträge betrug das Zinsergebnis 48,2 Millionen Euro.

Das Zinsergebnis profitierte ferner von der Tatsache, dass die Bank im Berichtszeitraum in größerem Umfang Sicht- und Termineinlagen von Nichtbanken durch kostengünstigere Einlagen ihrer Muttergesellschaft Dexia Crédit Local S. A. ersetzte (siehe auch „Finanz- und Liquiditätslage“).

Zur Senkung der Refinanzierungskosten trug unverändert die Nutzung von Wertpapierpensionsgeschäften im Interbankenmarkt und über die Eurex-Repo-Handelsplattform bei, wodurch sich Wertpapiere erheblich günstiger als über Offenermarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank refinanzieren ließen.

Im Zinsergebnis enthalten ist die Bereitstellungprovision in Höhe von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro) für die von der Dexia Crédit Local S. A. gestellte Liquiditätsfazilität über 500 Millionen Euro.

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr keine Handelsbuchgeschäfte abgeschlossen.

Die Bank weist für das Geschäftsjahr 2017 ein negatives Jahresergebnis aus. Daher konnte gemäß den Emissionsbedingungen das Genussrechtskapital für das Geschäftsjahr 2017 nicht bedient werden. Aufwendungen zur Bedienung des Genussrechtskapitals sind folglich im Zinsergebnis – wie auch im Vorjahr – nicht enthalten.

Das Provisionsergebnis von –1,7 Millionen Euro (Vorjahr: –2,2 Millionen Euro) enthält im Wesentlichen Aufwendungen für anteilige Verwaltungsgebühren für verbürgte Darlehen, gezahlte Depotgebühren und Provisionen für die Vermittlung von Kundeneinlagen.

Insgesamt ergab sich ein Zins- und Provisionsüberschuss in Höhe von 10,3 Millionen Euro (Vorjahr: –69,6 Millionen Euro). > [8](#)

8 Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

	2017	2016	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Zinserträge	2.015,7	2.156,8	-6,5
Zinsaufwendungen	-2.003,7	-2.224,2	-9,9
Zinsüberschuss	12,0	-67,4	> -100,0
Provisionsergebnis	-1,7	-2,2	-20,5
Zins- und Provisionsüberschuss	10,3	-69,6	> -100,0
Personalaufwand	-7,2	-7,0	2,2
Andere Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-26,6	-27,1	-1,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-0,5	-0,5	1,6
Verwaltungsaufwand	-34,2	-34,6	-1,0
Teilbetriebsergebnis	-23,9	-104,2	-77,0
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	0,4	0,1	>100,0
Risikovorsorge	23,4	32,8	-28,8
Wertpapierergebnis	0,1	71,1	-99,9
Betriebsergebnis	-0,1	-0,2	-64,0
Steueraufwand	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-0,1	-0,2	-64,0

Verwaltungsaufwand

Bei einer zum Jahresende 2017 auf 77 gesunkenen Mitarbeiterzahl (Vorjahr: 81 Mitarbeiter) erhöhte sich der Personalaufwand im Wesentlichen aufgrund tariflicher und sonstiger Gehaltserhöhungen um 2,2 % auf 7,2 Millionen Euro.

Der Sachaufwand in Höhe von 26,6 Millionen Euro (Vorjahr: 27,1 Millionen Euro) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % verringert.

Der Rückgang ist vor allem auf den verringerten Beitrag zum Restrukturierungsfonds (Bankenabgabe) der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) zurückzuführen. Dieser ermäßigte sich auf 15,2 Millionen Euro nach 16,4 Millionen Euro im Vorjahr. Wie im Vorjahr machte die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, 15 % (2,3 Millionen Euro) des Zahlbetrags durch Abgabe einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung gegenüber der FMSA abzudecken und als sonstigen Vermögensgegenstand zu aktivieren. Nur die verbleibenden 12,9 Millionen Euro wurden somit als Sachaufwand gebucht.

Unter Berücksichtigung von Wertminderungen des Anlagevermögens (AfA) von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro) sank der gesamte Verwaltungsaufwand auf 34,2 Millionen Euro (Vorjahr: 34,6 Millionen Euro).

Das Verhältnis von Verwaltungsaufwand zum Zinsergebnis (Cost-Income-Ratio) beläuft sich auf 331,6 % (Vorjahr: -49,7 %).

Risikovorsorge

Die saldierte Risikovorsorge des abgelaufenen Geschäftsjahres sank auf 23,4 Millionen Euro (Vorjahreszeitraum: 32,8 Millionen Euro). Sie war im Wesentlichen geprägt von

der Reduzierung der Vorsorgereserve gemäß § 340f Handelsgesetzbuch (HGB) um 13,2 Millionen Euro und der Verminderung von Ineffektivitätsrückstellungen sowie Credit-Spread-Verbesserungen von insgesamt 10,1 Millionen Euro.

Aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuches resultierte kein Verpflichtungsüberschuss.

Wertpapierergebnis

Das Wertpapierergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 71,1 Millionen Euro).

Betriebsergebnis vor Steuern

Das Betriebsergebnis vor Steuern belief sich auf -0,1 Millionen Euro (Vorjahr: -0,2 Millionen Euro).

Steuern

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden nicht gebucht, da der voraussichtliche Ausgleich dieser Differenzen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit absehbar ist.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -0,1 Millionen Euro (Vorjahr: -0,2 Millionen Euro). Er liegt damit am oberen Rand der im Geschäftsbericht 2016 veröffentlichten Prognosespanne eines höchstens einstelligen Millionenbetrags als Jahresfehlbetrag.

Bilanzverlust

Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Genussrechtskapital verringerte sich der Bilanzverlust um 2,0 Millionen Euro auf -166,9 Millionen Euro (Vorjahr: -168,9 Millionen Euro).



9 Entwicklung wichtiger Passiv-Bilanzposten

	31.12.2017 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro	Veränderung in %
Namenspfandbriefe	291,2	381,8	-23,7
Andere Verbindlichkeiten	6.660,2	4.301,9	54,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.951,4	4.683,7	48,4
Namenspfandbriefe	11.965,1	13.085,1	-8,6
Andere Verbindlichkeiten	1.220,4	5.311,2	-77,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.185,5	18.396,3	-28,3
Öffentliche Pfandbriefe	3.471,9	4.498,4	-22,8
Sonstige Schuldverschreibungen	10,2	30,5	-66,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.482,0	4.528,9	-23,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	20,0	20,0	0,0
Genussrechtskapital	14,3	43,9	-67,3
Gezeichnetes Kapital	432,5	432,5	0,0
Rücklagen	399,4	399,4	0,0
Bilanzverlust	-166,9	-168,9	-1,2
Eigenkapital	665,0	663,0	0,3
Sonstige Passiva	306,7	474,1	-35,3
Bilanzsumme	24.625,0	28.809,8	-14,5

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Der Ausweis der Öffentlichen Namenspfandbriefe verringerte sich im Berichtsjahr um 1,2 Milliarden Euro auf 12,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 13,5 Milliarden Euro). Grund für den Rückgang waren planmäßige Fälligkeiten und die Ausübung von Schuldnerkündigungsrechten.

Der Ausweis von Inhaberpfandbriefen sank um 1,0 Milliarden Euro auf 3,5 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,5 Milliarden Euro).

Der gesamte Ausweis an Pfandbriefen erreichte somit 15,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 18,0 Milliarden Euro), was 63,9 % (Vorjahr: 62,4 %) der Bilanzsumme entsprach.

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen aufgrund der geänderten Einlagenstrategie (siehe unten) mit 6,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,3 Milliarden Euro) deutlich über dem Vorjahresniveau. Hiervon entfielen 4,7 Milliarden Euro auf die Dexia Crédit Local S. A. > [9](#)

Der Bestand an Wertpapierpensionsgeschäften erhöhte sich auf 2,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 0,9 Milliarden Euro), wovon 1,5 Milliarden Euro auf Geschäfte mit der Dexia Crédit Local S. A. entfielen.

Am 21. Juli 2017 kündigte die EZB an, dass mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 die Zulassung von Abbaueinheiten (wind-down entities) zur Teilnahme an Refinanzierungsgeschäften innerhalb des Eurosystems aufgehoben wird. Die Maßnahme betrifft alle am Eurosystem teilnehmenden Abbaueinheiten, darunter die Dexia-Gruppe mit der Dexia Crédit Local S. A. und ihren Tochtergesellschaften Dexia Kommunalbank Deutschland und Dexia Crediop. Bis zum Inkrafttreten dieser EZB-Entscheidung ist das Volumen an Refinanzierungsgeschäften der Dexia-Gruppe innerhalb des Eurosystems auf höchstens 5,2 Milliarden Euro begrenzt.

In ihrer Pressemitteilung vom 21. Juli 2017 verwies die Dexia-Gruppe auf die aktuell sehr geringe Inanspruchnahme von Refinanzierungsgeschäften innerhalb des Eurosystems und erklärte, dass auch für die Zukunft eine lediglich marginale Nutzung vorgesehen sei. Im Fall von erheblichen Störungen an den Finanzmärkten behält sich die Gruppe vor, bei den nationalen Zentralbanken Liquiditätshilfen im Rahmen der Emergency Liquidity Assistance (ELA) zu beantragen.

Die Nutzung von Offenmarktkrediten der Deutschen Bundesbank durch die Dexia Kommunalbank Deutschland war weiterhin rückläufig. Zum 31. Dezember 2017 nahm die Bank keine Offenmarktkredite in Anspruch (31. Dezember 2016: 0,1 Milliarden Euro).

Zu diesem Stichtag belief sich die verfügbare Kreditlinie der Dexia Kommunalbank Deutschland bei der Deutschen Bundesbank aus verpfändeten Wertpapieren auf 617,9 Millionen Euro. Zugleich befanden sich weitere unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere mit einem Beleihungswert von 304,1 Millionen Euro im Bestand der Bank.

Zum 31. Dezember 2017 summierte sich der Bestand an besicherten Refinanzierungsmitteln in Form von Öffentlichen Pfandbriefen und anderen besicherten Mittelaufnahmen auf 17,6 Milliarden Euro, was 71,4 % (Vorjahr: 64,7 %) der Bilanzsumme entsprach.

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gingen auf 1,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 5,3 Milliarden Euro) zurück. Hierunter fiel im Wesentlichen der Bestand an Sicht- und Termineinlagen von Nichtbanken.

Zu Beginn des Berichtsjahres hat die Bank ihre Geschäftsstrategie im Einlagengeschäft an die geänderten Marktverhältnisse angepasst. In Abstimmung mit der Dexia Crédit Local S. A. wurde beschlossen, schrittweise einen Teil des Volumens an Sicht- und Termineinlagen von Nichtbanken (Kundeneinlagen) durch kostengünstigere Einlagen der Muttergesellschaft zu ersetzen. Zum Jahresende 2017 war der Bestand an Sicht- und Termineinlagen von Nichtbanken auf 0,9 Milliarden Euro abgeschmolzen (Vorjahr: 4,9 Milliarden Euro). Zugleich erhöhte sich das Volumen an Einlagen der Dexia Crédit Local S. A. auf 3,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,7 Milliarden Euro).

Hinsichtlich der Fristengliederung der zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Die Entwicklung der gesamten Refinanzierungsstruktur der Bank ergibt sich aus Tabelle > 10.

Insgesamt war die Liquiditätssituation der Dexia Kommunalbank Deutschland aufgrund ihres hohen Bestands an deckungsfähigen und zentralbankfähigen Forderungen guter

Bonität in Verbindung mit einem aktiven Einlagengeschäft weiterhin auskömmlich.

Die Bank ist unverändert in das zentrale Liquiditätsmanagement der Dexia-Gruppe eingebunden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die von der Dexia Crédit Local S. A. am 28. Februar 2011 ausgestellte Patronatserklärung eine rechtsverbindliche Zusage enthält, mögliche Liquiditätsengpässe der Dexia Kommunalbank Deutschland auszugleichen.

Die Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) erfolgt gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung zur LCR. Die Kennzahl berechnet das Verhältnis freier qualifizierter liquider Aktiva zu den nach vorgegebenen Regeln ermittelten Nettoliquiditätsabflüssen in der Einmonatsfrist nach dem Meldestichtag. Die im Berichtsjahr einzuhaltende Mindestquote lag bei 0,8; die Liquiditätsdeckungsquote der Dexia Kommunalbank Deutschland schwankte zwischen 1,07 und 1,71.

Letztmalig erfolgte im Berichtsjahr die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen nationalen Liquiditätskennzahl entsprechend der Liquiditätsverordnung (LiqV), wonach das Verhältnis zwischen den im ersten Laufzeitband verfügbaren Zahlungsmitteln (täglich oder in bis zu einem Monat fällig) und den während dieses Zeitraums abrufbaren Zahlungsverpflichtungen den Wert 1 nicht unterschreiten darf.

Im Berichtszeitraum bewegte sich die Liquiditätskennzahl gemäß § 2 LiqV zwischen den Werten 1,07 (Minimum) und 1,30 (Maximum) und betrug im Durchschnitt 1,15. > 11

11 Liquiditätslage

	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Liquiditätskennzahl	1,07	1,30	1,15

10 Entwicklung der Refinanzierungsstruktur

	31.12.2017		31.12.2016	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Öffentliche Pfandbriefe	15.422,9	67,5	17.596,3	64,1
Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank	0,0	0,0	130,0	0,5
Wertpapierpensionsgeschäfte mit Kreditinstituten	1.941,1	8,5	493,2	1,8
davon gegenüber Dexia-Gruppe	1.450,1	6,3	455,2	1,7
Wertpapierpensionsgeschäfte (Eurex-Repo)	212,5	0,9	425,0	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.346,6	14,7	2.741,4	10,0
davon gegenüber Dexia-Gruppe	3.250,0	14,2	1.700,0	6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	908,1	4,0	4.938,4	18,0
Sonstige (einschließlich Eigenmittel)	1.009,1	4,4	1.115,9	4,1
Gesamt	22.840,4	100,0	27.440,2	100,0



Nach der Capital Requirements Regulation (CRR) als übergeordnetem Recht sind bestehende nationale Bestimmungen zur Liquidität, wie die LiqV, nur bis zur vollständigen Einführung der LCR fortzuführen. Da ab dem 1. Januar 2018 für die LCR ein Erfüllungsgrad von 100 % einzuhalten ist, tritt die LiqV ab diesem Zeitpunkt als nationale Bestimmung für CRR-Institute außer Kraft. Die nach der LiqV bestehenden Meldeanforderungen mussten somit letztmalig zum 31. Dezember 2017 erfüllt werden.

Im Oktober 2017 stand die von der Dexia Crédit Local S. A. gewährte revolvingende Liquiditätsfazilität über 500 Millionen Euro, die bei der Ermittlung der Liquiditätskennzahl gemäß § 2 LiqV als Liquiditätsreserve angerechnet wurde, zur Prolongation an. Aufgrund des Auslaufens der LiqV wurde sie nur bis zum 31. Januar 2018 prolongiert und danach beendet. Bei der LCR-Berechnung und bei der Berechnung von Liquiditätskennzahlen gemäß MaRisk wird die revolvingende Liquiditätsfazilität nicht als Liquiditätsreserve angerechnet.

Darüber hinaus berechnet die Bank die risikounabhängige Verschuldungsquote (Leverage Ratio – LR) gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung zur LR. Diese Kennziffer stellt – vereinfacht ausgedrückt – das Verhältnis des regulatorischen Eigenkapitals eines Instituts zum Geschäftsvolumen dar. Sie betrug per 31. Dezember 2017 3,18 %.

Derzeit besteht für die Leverage Ratio keine verbindliche Untergrenze. Diese soll nach aktuellem Stand frühestens ab 2020 gelten und mindestens 3 % betragen. Die Bank erfüllt somit die Untergrenze bereits zum 31. Dezember 2017.

Pfandbriefumlauf und Pfandbriefdeckung

Der Gesamtbetrag der in Umlauf befindlichen Öffentlichen Pfandbriefe verminderte sich zum 31. Dezember 2017 auf 15,4 Milliarden Euro (Vorjahr: 17,6 Milliarden Euro). Zugleich sank der Bestand der zur Deckung verwendeten Werte in der Deckungsmasse auf 16,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 19,1 Milliarden Euro).

Zum Jahresende 2017 betrug die nominale Überdeckungsquote 8,31 % (Vorjahr: 8,40 %), die barwertige Überdeckungsquote (Verhältnis des Barwertes der Deckungsmasse zum Barwert des Pfandbriefumlaufs) 17,10 % (Vorjahr: 17,30 %).

Die Dexia Kommunalbank Deutschland folgt der Empfehlung des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp), die Regeln des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells anzuwenden. Mit dem vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell hat der vdp ein Verfahren erarbeitet, das die Anrechnung von Staatsforderungen mit einem Non-Investmentgrade-Rating in der Deckungsrechnung durch ratingabhängige Abschläge begrenzt. Zum 31. Dezember 2017 befanden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, die Abschlägen nach den Regeln des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells unterliegen.

In der Struktur der Deckungsmasse ergaben sich nur geringe Änderungen. Der Anteil der Forderungen gegen Zentralstaaten erhöhte sich auf 12,4 % (Vorjahr: 12,1 %), während der Anteil der Forderungen gegen regionale Gebietskörperschaften auf 58,1 % (Vorjahr: 58,8 %) sank und der Anteil der Forderungen gegen örtliche Gebietskörperschaften auf 26,3 % (Vorjahr: 26,0 %) anstieg. Forderungen gegen sonstige Schuldner machten 3,2 % (Vorjahr: 3,1 %) der Deckungsmasse aus. Der Anteil von Deckungsforderungen aus Deutschland an der gesamten Deckungsmasse lag mit 68,0 % (Vorjahr: 67,9 %) geringfügig über dem Vorjahreswert. In der weiteren Rangfolge folgten Forderungen aus Italien (13,5 %), Belgien (6,3 %) und Österreich (6,0 %).

Hinsichtlich der Fristengliederung der zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Pfandbriefe wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Die Ratingagentur Standard & Poor's vergibt für die Öffentlichen Pfandbriefe der Dexia Kommunalbank Deutschland unverändert ein Rating von A (outlook stable).

Von der Ratingagentur Scope Ratings werden die Öffentlichen Pfandbriefe weiterhin mit AA- (outlook stable) bewertet.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Dexia Kommunalbank Deutschland verringerte sich gegenüber dem Vorjahresresultimo um 4,2 Milliarden Euro oder – 14,5 % auf 24,6 Milliarden Euro (Vorjahr: 28,8 Milliarden Euro).

Bei den Forderungen an Kreditinstitute reduzierte sich aufgrund von Fälligkeiten der Bestand an Kommunalkrediten geringfügig auf 0,3 Milliarden Euro. Die anderen Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich im Wesentlichen durch den Rückgang der in Form von Barzahlungen gegebenen Sicherheitsleistungen (Cash Collateral) zur Besicherung von Derivateexposures und Wertpapierpensionsgeschäften. > 12

Hauptsächlich planmäßige Fälligkeiten führten zu einem Rückgang der Forderungen an Kunden um 1,2 Milliarden Euro auf 13,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 14,4 Milliarden Euro).

Hinsichtlich der Fristengliederung der zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Aufgrund von Verkäufen und planmäßigen Fälligkeiten schmolz der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen um 1,6 Milliarden Euro auf 6,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 7,8 Milliarden Euro).

12 Entwicklung wichtiger Aktiv-Bilanzposten

	31.12.2017 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro	Veränderung in %
Kommunalkredite	303,1	352,0	-13,9
Andere Forderungen	4.722,1	5.824,4	-18,9
Forderungen an Kreditinstitute	5.025,2	6.176,4	-18,6
Hypothekendarlehen	34,4	37,5	-8,4
Kommunalkredite	12.946,9	14.159,0	-8,6
Andere Forderungen	173,1	187,7	-7,8
Forderungen an Kunden	13.154,4	14.384,2	-8,5
Von öffentlichen Emittenten	4.988,0	5.942,7	-16,1
Von anderen Emittenten	1.182,7	1.802,0	-34,4
Eigene Schuldverschreibungen	5,5	5,5	0,9
Anleihen und Schuldverschreibungen	6.176,2	7.750,2	-20,3
Sonstige Aktiva	269,2	499,1	-46,1
Bilanzsumme	24.625,0	28.809,8	-14,5

Der Anteil des Bestands an Anleihen und Schuldverschreibungen an der Bilanzsumme belief sich auf 25,1 % (Vorjahr: 26,9 %), der Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme auf 54,6 % (Vorjahr: 51,1 %).

Der gesamte Bestand an in- und ausländischen Forderungen gegen Schuldner der öffentlichen Hand (Staatskreditgeschäft) verminderte sich um 2,2 Milliarden Euro auf 18,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 20,5 Milliarden Euro). Dies entsprach einem Anteil an der Bilanzsumme von 74,1 % (Vorjahr: 71,0 %).

Eigenmittel

Der für das Geschäftsjahr 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag belief sich auf -0,2 Millionen Euro. Im Rahmen der Verlustverrechnung wurde auf Basis der vertraglichen Bedingungen das Genussrechtskapital mit 5,4 Millionen Euro in Anspruch genommen. Dadurch verminderte sich der Bilanzverlust 2016 auf -168,9 Millionen Euro. Dieser wurde am 30. März 2017 festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

In der nachfolgenden Tabelle > 13 ist die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, wie sie von der Bank im Rahmen des Common Reportings (CoRep) per 31. Dezember 2017 an die Bankaufsichtsbehörden gemeldet wurde. Aufgrund des zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestellten Jahresabschlusses basieren die Zahlen auf einem Kernkapitalbetrag, der ausgehend von einem unterjährigem Verlust von -0,1 Millionen Euro errechnet wurde.

Auf dieser Grundlage errechnete sich per 31. Dezember 2017 ein erhöhtes hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 oder CET1) von 662,4 Millionen Euro (Vorjahr: 653,5 Millionen Euro).

Im 4. Quartal 2016 wurde die Bank von der EZB informiert, dass sie künftig verpflichtet ist, auf der Grundlage des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) eine harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) von mindestens 5,125 % zuzüglich des jeweils geforderten Kapitalerhaltungspuffers einzuhalten (Gesamt-CET1-Kapitalanforderung 6,375 % zum 31. Dezember 2017 sowie Gesamtkapitalanforderung von 9,875 %).

Die gemäß der CRR gemeldete CET1-Quote erreichte 25,8 % (Vorjahr: 22,2 %), die Gesamtkapitalquote stieg auf einen Stand von 26,6 % (Vorjahr: 23,2 %). Beide Kapitalquoten liegen weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen sowie den ergänzend von der EZB verlangten SREP-Anforderungen.

Die Kapitalrendite der Dexia Kommunalbank Deutschland belief sich per 31. Dezember 2017 auf -0,01 % (Vorjahr: -0,03 %).

Der für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt -0,1 Millionen Euro. Mit Feststellung des Jahresabschlusses durch Vorstand und Aufsichtsrat wird im Rahmen der Verlustverrechnung auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen das Genussrechtskapital mit 2,1 Millionen Euro in Anspruch genommen. Dadurch wird sich zum 31. Dezember 2017 ein von -168,9 Millionen Euro auf -166,9 Millionen Euro verringerter Bilanzverlust ergeben.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte beläuft sich das harte Kernkapital (CET1) per 31. Dezember 2017 auf 664,6 Millionen Euro (Vorjahr: 662,7 Millionen Euro). Über zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Capital) verfügt die Bank nicht.



13 Entwicklung der Eigenmittel

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	432,5	432,5
Rücklagen	399,4	399,4
Verlustvortrag	-168,9	-174,1
Unterjähriger Verlust	-0,1	-3,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,4	-0,4
Kernkapital	662,4	653,5
Genussrechtskapital	0,0	4,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	2,0	6,0
Anrechenbare Vorsorgereserven gem. § 340f HGB	6,8	5,0
Anrechenbarer Wertberichtigungsüberschuss	10,3	11,5
Ergänzungskapital	19,1	27,4
Gesamt	681,5	680,9

Das Ergänzungskapital (Tier 2 Capital) vermindert sich auf 19,1 Millionen Euro (Vorjahr: 27,4 Millionen Euro). Aufgrund der Anrechnungsmodalitäten sinkt der Ausweis des regulatorisch anerkannten Genussrechtskapitals auf 0,0 Millionen Euro und der nachrangigen Darlehen auf 2,0 Millionen Euro. Als weitere Bestandteile des Ergänzungskapitals ergeben sich anrechenbare Vorsorgereserven nach § 340f HGB und ein anrechenbarer Wertberichtigungsüberschuss von zusammen 17,1 Millionen Euro.

Die gemäß CRR berechnete CET1-Quote wird 25,9 % (Vorjahr: 22,5 %), die Gesamtkapitalquote 26,6 % (Vorjahr: 23,5 %) erreichen.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Zusammenfassend ist zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Dexia Kommunalbank Deutschland Folgendes festzustellen:

- › Die Bilanzsumme hat sich planmäßig um 14,5 % auf 24,6 Milliarden Euro (Vorjahr: 28,8 Milliarden Euro) verringert.
- › Neukreditgeschäft wurde nur in Form eines geringen Volumens an Kreditprolongationen (4,1 Millionen Euro) getätigt.
- › Die Gewinn- und Verlustrechnung schloss mit einem Jahresfehlbetrag von -0,1 Millionen Euro (Vorjahr: -0,2 Millionen Euro) ab.
- › Das bilanzielle Kernkapital erhöhte sich auf 664,6 Millionen Euro. Die Kernkapitalquote lag bei 25,9 % (Vorjahr: 22,5 %).
- › Die Liquiditätslage der Dexia Kommunalbank Deutschland war bei aktivem Einlagengeschäft weiterhin auskömmlich. Im Einlagengeschäft hat die Bank zur Senkung der Refinanzierungskosten den Anteil von Einlagen der Muttergesellschaft Dexia Crédit Local S. A. deutlich zulasten von Kundeneinlagen erhöht.

- › Die Beschäftigtenzahl verminderte sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 77 Mitarbeiter (Vorjahr: 81 Mitarbeiter).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich im Berichtszeitraum die Vermögens- und Finanzsituation der Bank stabil und im Rahmen der Erwartungen entwickelte. Die Ertragsituation war knapp ausgeglichen, der Jahresfehlbetrag lag mit -0,1 Millionen Euro am oberen Rand der im Geschäftsbericht 2016 veröffentlichten Prognosespanne eines höchstens einstelligen Millionenbetrags als Jahresfehlbetrag.

Für ihr großes Engagement spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus. Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss für leitende Angestellte für die konstruktive Zusammenarbeit.

SONSTIGE ANGABEN**BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die Dexia Kommunalbank Deutschland 77 Mitarbeiter (inkl. Vorstand), darunter 2 Trainees (Vorjahr: 81 Mitarbeiter). > 14

Im Berichtszeitraum haben 9 Mitarbeiter die Bank verlassen, während 5 neue Mitarbeiter verpflichtet werden konnten.

14 Personalkennzahlen

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeiter insgesamt	39	38	77
Mitarbeiter in Teilzeit	1	15	16
1. Alter			
Bis 29 Jahre	1	1	2
30 – 39 Jahre	14	9	23
40 – 49 Jahre	11	11	22
50 – 59 Jahre	10	15	25
60 Jahre und älter	3	2	5
2. Betriebszugehörigkeit			
Unter 5 Jahre	12	10	22
5 – 10 Jahre	12	9	21
11 – 20 Jahre	10	13	23
Über 20 Jahre	5	6	11

Vergütungspolitik

Durch ein attraktives und wettbewerbsfähiges Vergütungssystem bestehend aus fixen und variablen Zahlungen sowie betrieblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersvorsorge, ÖPNV-Ticket, Menüschecks, etc.) fördert die Bank Motivation und Bindung ihrer Mitarbeiter. Damit leistet die Vergütungspolitik der Bank einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Aufgrund der Übernahme der Vergütungsrichtlinien der Dexia-Gruppe (Group Remuneration Policy) sind gruppeneinheitliche Standards bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems gewährleistet.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Fixgehälter der zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Tarifbereich beschäftigten 36 Mitarbeiter orientieren sich am Tarifvertrag für das private Bankgewerbe in seiner jeweiligen Fassung. Die 39 Mitarbeiter im außertariflichen Bereich (ohne Vorstand) erhalten individuell verhandelte Fixgehälter.

Die variable Vergütung der Bank honoriert Engagement und besondere Leistungen der Mitarbeiter im vorangegangenen Geschäftsjahr und versteht sich daher als Anreizsystem. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf der Grundlage eines auf die Tätigkeit des Mitarbeiters abgestimmten Zielbonus anhand einer individuellen Beurteilung bestimmter Kompetenzen und der Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele ermittelt. Das Gesamtbudget für die variable Vergütung

wird in einem formalisierten Prozess durch den Vorstand festgelegt und orientiert sich an der Risikotragfähigkeit, der Ertragslage und der nachhaltigen Planung der Bank. Die Höhe des Gesamtbudgets steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Aufsichtsrats.

Über Höhe und Auszahlung einer variablen Vergütung des Vorstands für das vorangegangene Geschäftsjahr wird auf Basis vereinbarter Ziele, der individuellen Leistung sowie der Geschäftsentwicklung im Rahmen der ersten Aufsichtsratssitzung eines Jahres entschieden.

Unter Einhaltung der Vereinbarungen mit dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss, der Vergütungsrichtlinien der Dexia-Gruppe, wonach die variable Vergütung eines Mitarbeiters höchstens 30 % seines Fixgehalts ausmachen darf, wie auch der einschlägigen regulatorischen Vorgaben zahlte die Bank im April 2017 für das Geschäftsjahr 2016 variable Vergütungen in Höhe von insgesamt 372.000 Euro an insgesamt 73 Personen (einschließlich Vorstand). Das Verhältnis der variablen Vergütung zur Fixvergütung (ohne betriebliche Sozialleistungen) betrug 6,4 %, das Verhältnis zur Gesamtvergütung 6,0 %.

Investitionen in die Zukunft

Die Bank bietet allen Mitarbeitern die Möglichkeit, an individuellen Entwicklungsmaßnahmen teilzunehmen. Dazu gehören interne und externe Qualifizierungsangebote in den Bereichen Fach-, Methoden- und Führungskompetenz.

In diesem Zusammenhang ist eine speziell auf die Bedürfnisse von Führungskräften ohne Führungserfahrung abgestimmte Schulungsreihe sowie eine interne Führungskräfte-schulung im Bereich „Grundlagen des Arbeitsrechts“ zu nennen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des jährlichen Führungskräfte-Workshops das gemeinsame Führungsverständnis vertieft und darauf basierend ein Führungsleitbild entworfen.

Das inhaltlich neu konzipierte 18-monatige Traineeprogramm wurde im April 2017 mit zwei neuen Trainees in den Abteilungen Backoffice und Regulierung & Portfoliomanagement fortgeführt.

Soziales

Auch im Jahr 2017 investierte die Bank in die Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Dazu zählen umfangreiche Präventionsmaßnahmen, die Veranstaltung eines Gesundheitstags wie auch die regelmäßige Überprüfung aller Arbeitsplätze im Hinblick auf Ergonomie und Arbeitssicherheit.

Die krankheitsbedingte Abwesenheitszeit der Mitarbeiter hat sich auf durchschnittlich 9,1 Tage pro Mitarbeiter (Vorjahr: 15,8 Tage pro Mitarbeiter) signifikant verringert, was vor allem auf den Rückgang von Langzeiterkrankungen zurückzuführen ist.



PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Bank die folgenden Entwicklungen:

- › Die Bilanzsumme wird sich zum 31. Dezember 2018 auf rund 17,4 Milliarden Euro verringern.
- › Zum 31. Dezember 2018 erreicht das Kernkapital der Bank voraussichtlich einen Stand von rund 662,2 Millionen Euro.
- › Die Kernkapitalquote wird zum Jahresende 2018 voraussichtlich rund 56,0 % betragen und damit weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegen.
- › Die Bank wird voraussichtlich einen höchstens einstelligen Millionenbetrag als Jahresfehlbetrag ausweisen.
- › Die Liquiditätslage der Dexia Kommunalbank Deutschland wird weiterhin auskömmlich bleiben.

Zusammenfassend rechnen wir somit für das Geschäftsjahr 2018 der Dexia Kommunalbank Deutschland mit einer insgesamt stabilen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im 4. Quartal 2017 wurde die Bank von der EZB informiert, dass sie künftig verpflichtet ist, auf der Grundlage des SREP eine CET1-Quote von mindestens 6,75 % zuzüglich des jeweils geforderten Kapitalerhaltungspuffers einzuhalten (Gesamt-CET1-Kapitalanforderung 8,625 % ab dem 1. Januar 2018).

Folgende Annahmen liegen der Prognose zugrunde:

Da wir von einem Anhalten des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten ausgehen, haben wir unterstellt, dass in den Aktivpositionen eingebettete Gläubigerkündigungsrechte nicht ausgeübt werden, während in den Passivpositionen eingebettete Gläubigerkündigungsrechte stets ausgeübt werden.

Neukreditgeschäft wird – mit Ausnahme eines geringen Volumens an Kreditprolongationen – weiterhin nicht getätigt.

In den prognostizierten Bestands- und Kapitalzahlen ist der im Nachtragsbericht beschriebene Portfolioverkauf über nominal rund 3,6 Milliarden Euro berücksichtigt.

Bei den Personalaufwendungen gehen wir von einer insgesamt stabilen, auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegenden Größenordnung aus. Hingegen wird der Sachaufwand erneut erheblich durch die Bankenabgabe belastet.

Als Risikokosten wurden Standardkosten auf der Basis durchschnittlicher Ausfälle der Vergangenheit angesetzt.

In Bezug auf die Finanzlage erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen. Die in der Deckungsmasse befindlichen Werte und die zentralbankfähigen Wertpapiere der Bank außerhalb der Deckung, die zusammen den weitaus größten Teil der Aktiva ausmachen, werden weiterhin über Öffentliche Pfandbriefe, Wertpapierpensionsgeschäfte und – in nur noch geringem Umfang – Offenmarktkredite der Deutschen Bundesbank refinanziert.

Die Bank plant, ihren im Geschäftsjahr 2017 begonnenen Strategiewechsel im Einlagengeschäft fortzuführen und ihren Bedarf an unbesicherten Refinanzierungsmitteln überwiegend über Einlagen der Muttergesellschaft Dexia Crédit Local S. A. zu decken. Zugleich ist vorgesehen, die Hereinnahme von Kundeneinlagen in nennenswerter Höhe fortzuführen, sodass die Bank weiterhin mit verschiedenen Einlageprodukten am Geldmarkt aktiv sein wird.

Wir erwarten außerdem, dass das von Standard & Poor's vergebene Rating von A (stabiler Ausblick) und das von Scope Ratings vergebene Rating von AA– (stabiler Ausblick) für unsere Öffentlichen Pfandbriefe auch für das laufende Geschäftsjahr Bestand haben werden.

Hinsichtlich des Kreditportfolios der Bank rechnen wir nicht mit Belastungen, die aus dem Ausfall von Kreditnehmern aus dem Staats- und Bankensektor resultieren könnten. Auch aus dem bestehenden Restportfolio von Finanzierungen kommunalnaher Unternehmen und dem einen verbliebenen Engagement in der Projektfinanzierung erwarten wir keine Belastungen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in der Eurozone deuten die Frühindikatoren auf eine Fortsetzung des dynamischen Wirtschaftswachstums hin. In ihrer im Februar dieses Jahres veröffentlichten Winterprognose rechnet die Europäische Kommission für das Jahr 2018 mit einem BIP-Wachstum im Eurogebiet von 2,3 %, getragen von einer anhaltend guten Stimmung der Wirtschaftsteilnehmer, einer sich weiter verbessernden Situation am Arbeitsmarkt und einer kräftigen Belebung von Weltwirtschaft und Welthandel.

Wir erwarten, dass auch im laufenden Jahr die Staaten der Eurozone, gestützt durch die günstige Konjunktorentwicklung, ihre öffentlichen Finanzen verbessern werden, indem sie Budgetdefizite und Bruttoschuldenstand weiter zurückführen. Zwar sind im 1. Quartal 2018 die Renditen am Euro-Kapitalmarkt und damit auch die Finanzierungskosten der öffentlichen Hand gestiegen. Ein nachhaltiger Anstieg der Marktrenditen zeichnet sich jedoch angesichts des geringen Inflationsdrucks nicht ab. Zudem hat EZB-Präsident Draghi wiederholt klargestellt, dass die EZB beim Ausstieg aus ihrer expansiven Geldpolitik keine Eile hat.

Allerdings rechnen wir damit, dass die EZB ihr Asset Purchase Programme, das derzeit auf monatliche Wertpapierkäufe über netto 30 Milliarden Euro bis Ende September 2018 begrenzt ist, zum Jahresende auch tatsächlich auslaufen lässt und danach nur noch Einnahmen aus fällig werdenden Bestandsanleihen reinvestiert. Dies könnte zu einer Ausweitung der Risikoprämien für Refinanzierungstitel wirtschaftlich schwächerer Eurostaaten führen.

Es ist ferner nicht auszuschließen, dass das Ergebnis der vorgezogenen italienischen Parlamentswahl am 4. März 2018 zu einer Ausweitung der Risikoprämien für italienische Staatsanleihen führen wird. Nach den letzten Umfragen ist zweifelhaft, ob es gelingt, in Italien eine handlungsfähige, mit stabiler Mehrheit ausgestattete Regierung zu bilden. Ein Obsiegen jener Kräfte, die einen Austritt Italiens aus der Eurozone anstreben, halten wir jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Nach Abschluss des im Nachtragsbericht beschriebenen Portfolioverkaufs (rund 3,6 Milliarden Euro) im 1. Quartal 2018 wird sich der Anteil italienischer Forderungen am gesamten Forderungsbestand der Dexia Kommunalbank Deutschland auf 4,5 % (705 Millionen Euro) mit einer Restlaufzeit von 6,2 Jahren verringert haben. Zugleich sinkt der Anteil von Forderungen aus Portugal auf 1,8 % (280 Millionen Euro) mit einer Restlaufzeit von 2,7 Jahren. Der Anteil von Forderungen aus Deutschland erhöht sich auf 76,3 %.

Das britische Portfolio der Bank beschränkt sich auf überwiegend besicherte Euro-Forderungen gegenüber in Großbritannien ansässigen Banken oder Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen internationaler Finanzinstitute (zusammen 56,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017). Auf britische Pfund lautende Forderungen hält die Bank nach Abschluss des genannten Portfolioverkaufs nicht mehr. Insofern besteht für die Dexia Kommunalbank Deutschland ein nur geringes Brexit-Risiko.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Dexia Kommunalbank Deutschland unterhält ein Risikosteuerungs- und Risikocontrollingsystem zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Als Teil der Dexia-Gruppe übernimmt die Dexia Kommunalbank Deutschland – sofern angemessen und sinnvoll – die einheitlichen Definitionen, Richtlinien und Verfahren der Dexia-Gruppe zur Messung von Risiken. Dies ermöglicht eine

konsistente Einbindung der Bank in das Risikomanagement der Dexia-Gruppe.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Risikoinventurprozesses wurden alle mit dem Geschäft der Bank verbundenen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken identifiziert und anschließend auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank beurteilt. Hierbei wurden mögliche Auswirkungen auf das Pfandbriefgeschäft zusätzlich analysiert. In diesen regelmäßig einmal jährlich durchgeführten Prozess werden alle relevanten Organisationseinheiten der Bank einbezogen. Als wesentliche Risiken wurden das

- › Adressenausfallrisiko (einschließlich Länderrisiko),
- › Marktpreisrisiko (einschließlich Zinsrisiko und Spreadrisiko),
- › Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie das
- › operationelle Risiko (einschließlich IT- und Rechtsrisiko) eingestuft.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie sowie den Ergebnissen der Risikoinventur hat der Vorstand eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie sowohl für die Gesamtbank als auch für das Pfandbriefgeschäft festgelegt. Die Risikostrategie legt die risikopolitischen Leitlinien (Risikokultur, Risikoappetit und Risikobereitschaft) fest und definiert die Ziele der Risikosteuerung und die jeweiligen Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Die risikopolitischen Leitlinien und Strukturen sind im Organisationshandbuch dargelegt, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das bankinterne Intranet zur Verfügung steht. Es bildet die Grundlage für ein einheitliches Management aller wesentlichen Risikoarten der Dexia Kommunalbank Deutschland.

Die Abteilung Risikocontrolling stellt den Entscheidungsträgern die erforderlichen Informationen zur Steuerung der Risiken zur Verfügung. Sie setzt die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie um und überwacht insbesondere das Kreditrisiko, Marktpreisrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko des Bankbuches), Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko. Weiterhin obliegt dem Risikocontrolling die Weiterentwicklung der Methoden zur Messung und Bewertung von Risiken. Die Abteilung Risikocontrolling ist gemäß Geschäftsverteilungsplan dem Marktfolgevorstand unterstellt.

Das Risikokontroll- und Risikomanagementsystem der Bank wird anlassbezogen und im Rahmen des jährlichen Prüfungsplans durch die Innenrevision auf seine Angemessenheit geprüft.

Maßgebliche Elemente der Gesamtbankrisikosteuerung sind das Risikotragfähigkeitskonzept (Einhreshorizont) und der Kapitalplanungsprozess (Vierjreshorizont) nach den Vorgaben



der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (MaRisk) sowie die Kennzahlen Portfolio Present Value und Portfolio Market Value. Zusätzliche Verfahren bestehen für die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken.

Wesentliche Einzelrisiken werden zusätzlich gesondert erfasst, analysiert, bewertet und begrenzt.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Risikotragfähigkeit wird einzelinstitutsspezifisch sowohl nach dem Going-Concern-Ansatz als auch nach dem Liquidationsansatz ermittelt. Bestehende Unterstützungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Patronatserklärung oder die zum Bilanzstichtag noch bestehende revolving Liquiditätsfazilität der Dexia Crédit Local S.A., werden nicht berücksichtigt.

Dabei nutzt die Bank je nach Ansatz unterschiedliche Konfidenzniveaus – beim Going-Concern-Ansatz legt sie ein Konfidenzniveau von 95,0 %, beim Liquidationsansatz von 99,9 % zugrunde. Der Betrachtungszeitraum beträgt grundsätzlich zwölf Monate (rollierend). Risikoreduzierende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nur innerhalb der Risikoart Marktpreisrisiken berücksichtigt. Für die interne Risikosteuerung stellt die Going-Concern-Sichtweise die vorrangige Betrachtung dar, die Liquidations-sichtweise ist eine ergänzende Betrachtung.

Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz wird basierend auf den regulatorischen Eigenmitteln und dem geplanten Ergebnis für den definierten Betrachtungszeitraum festgelegt. Dabei wird das Risikodeckungspotenzial um den Teil der regulatorischen Eigenmittel reduziert, der zur Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen notwendig ist.

Bei der Berechnung der zu unterlegenden Risikobeträge fließen alle Risiken in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein, die in der Risikoinventur als wesentlich beurteilt wurden und sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial unterlegt werden können. Falls ein neues quantifizierbares wesentliches Risiko in der Risikoinventur identifiziert wird, ist dieses bei der Risikotrag-

fähigkeitsermittlung der Bank zu berücksichtigen. Für unwesentliche Risiken besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit, sie erfolgt aber in Einzelfällen. Risikobeträge werden derzeit für das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und CVA), das Marktpreisrisiko (Zins-, Basis- und Spreadrisiko), das Refinanzierungsrisiko und das operationelle Risiko ermittelt. Bei allen Risikoarten wird zur Ermittlung des Risikobetrags ein Value-at-Risk-Verfahren unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen verwendet. Zusätzlich werden Modellrisiken berücksichtigt.

Weitere latente Risiken werden berücksichtigt, indem nur ein Teil des gesamten Risikodeckungspotenzials auf die oben genannten Risikoarten verteilt wird. > **15**

Ogleich bei der Risikoinventur als wesentliches Risiko identifiziert, wird das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank einbezogen, da eine Unterlegung dieses Risikos mit Kapital nicht sinnvoll ist. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen bei der Dexia Kommunalbank Deutschland gesonderte Verfahren.

Da für das operationelle Risiko kein substanzieller Risikoappetit besteht und weniger durch kurzfristige Maßnahmen gesteuert werden kann, wird dafür kein separates Limit vergeben. Das Limit entspricht daher dem Risikobeitrag und wird vom verfügbaren Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Im Rahmen der methodischen Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitssystems wurden im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Änderungen des Risikotragfähigkeitskonzepts vorgenommen.

Bezogen auf den Going-Concern-Ansatz ist die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2017 gegeben. > **16**

Zusätzlich bestehen Risikosteuerungsinstrumente in Form von Einzelberichten zu allen relevanten Risikoarten, die detailliert die wesentlichen Risikotreiber und deren Veränderung im Zeitablauf darstellen. Damit stellen sie wichtige Informationen für das interne Risikomanagement sowohl auf Gesamtbank- als auch auf Einzelrisikoebene zur Verfügung.

15 Prämissen für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit

	Risikoart	Erläuterungen zu den Risikomessverfahren
Kreditrisiko	Allgemeines Kreditrisiko	Ermittlung eines Value at Risk anhand des Gordy-Modells mit einer Granularitätsanpassung (Hirschman-Herfindahl-Index).
	CVA-Charge	Berechnung nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode (Artikel 384 CRR).
Marktpreisrisiko		Umfasst das Zins-, Basis- und Spreadrisiko. Value at Risk basierend auf einer historischen Simulation über alle Positionen im Umlaufvermögen und im Treuhändermitverschuss.
Fundingrisiko		Konservative Schätzung der kumulierten Liquiditätslücke für den Jahreshorizont und Schließung mit erhöhten Refinanzierungsaufschlägen.
Operationelles Risiko		Statistischer Ansatz basierend auf einer historischen Simulation über alle Schadensfälle seit der Schadensaufzeichnung.

16 Risikotragfähigkeit in der Going-Concern-Sichtweise im Normalszenario

Risikodeckungspotenzial	Verfügbares Risikodeckungspotenzial		Bereitgestelltes Risikodeckungspotenzial	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
in Mio. Euro				
Anrechenbare Eigenmittel	681,5	680,9		
Eigenmittelanforderungen	-253,4	-253,7		
Freie anrechenbare Eigenmittel	428,1	427,2		
Horizont Δ anrechenbare Eigenmittel	-6,4	4,2		
Horizont Δ Eigenmittelanforderungen	-62,4	-36,8		
Weitere Bestandteile des Risikodeckungspotenzials	-18,3	-25,0		
Gesamt	341,0	369,6	306,9	332,6

90 % des verfügbaren Risiko-deckungspotenzials

Risikopotenzial

	Limit vom bereitgestellten Risikodeckungspotenzial		Auslastung	
	in Mio. Euro		in %	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Kreditrisiko & CVA-Charge	115,6	125,5	75,0	70,3
Marktpreisrisiko	57,8	78,4	51,8	38,5
Fundingrisiko	115,6	109,8	92,2	91,6
Operationelles Risiko	18,0	18,9		
Gesamt	306,9	332,6	78,6	71,5

Ferner führt die Bank regelmäßig im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten unter Einbeziehung aller relevanten Positionen durch.

Portfolio Present Value und Portfolio Market Value

Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist der Portfolio Present Value (PPV), der täglich ermittelt und an die Entscheidungsträger berichtet wird. Hierzu werden die Barwerte sämtlicher zinstragender bilanzieller und außerbilanzieller Positionen zusammengefasst und durch andere Aktiva sowie mit diesen im Zusammenhang stehenden Bilanzpositionen ergänzt. Der PPV stellt eine Indikation über die Entwicklung des Portfoliowertes unter Annahme des Going Concern dar. Das Verhältnis von PPV zu Kernkapital betrug zum 31. Dezember 2017 1,54. Ergänzt wird der PPV durch den Portfolio Market Value (PMV), der zusätzlich die Credit Spreads der Aktiv- und Passivpositionen berücksichtigt und somit ein Liquidationsszenario darstellt, sowie durch den Szenario-PPV, der darüber hinaus die Annahme erhöhter Kosten zur Schließung von Refinanzierungslücken berücksichtigt.

Stresstests

Stressszenarien sind ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank, um Risikokonzentrationen und mögliche Eigenkapitalunterdeckungen aufzuzeigen. Sie schaffen Transparenz über die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibler Ereignisse.

Für die Risikoarten Marktpreis- und Liquiditätsrisiko kalkuliert die Bank die nach MaRisk erforderlichen Stresstests auf täglicher Basis.

Daneben werden vierteljährlich historische Stresstests für sämtliche Einzelrisikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Refinanzierungsrisiko und operationelles Risiko) durchgeführt. Ferner liegt ein besonderes Augenmerk auf den hypothetischen Gesamtbankstresstests, denen das Szenario „Staatschuldenkrise“ sowie das Szenario „schwerer konjunktureller Abschwung“ zugrunde gelegt werden.

Die Ergebnisse dieser Stresstests werden bei der Gesamtbeurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt mit der Folge, dass sie Grundlage für die Ergreifung von Maßnahmen zur verstärkten Risikoüberwachung sein können.

Risikomanagement Pfandbriefgeschäft

Als Pfandbriefbank gelten für die Dexia Kommunalbank Deutschland die Regelungen des Pfandbriefgesetzes (PfandBG). Dieses fordert nach § 27 PfandBG ein geeignetes Risikomanagementsystem zur Überwachung sämtlicher mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken.

Neben der Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen an die Pfandbriefüberdeckung berechnet die Bank nach dem dynamischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 bzw. § 6 Abs. 2 der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV) Stressszenarien für Zins- und Währungsrisiken. Bei drohender Unterschreitung einer barwertigen Überdeckung von 2 % sind



unverzüglich Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu ergreifen.

Das Adressenausfallrisiko der Deckungsmasse wird mit einem Limitsystem begrenzt. Der Schwerpunkt des Deckungsportfolios liegt auf qualitativ hochwertigen Aktiva mit Bewertungen innerhalb des Ratingintervalls AAA bis A+. Darüber hinaus wird der Anteil an Deckungswerten mit einem Non-Investmentgrade-Rating limitiert.

Während auf Gesamtbankebene das Fremdwährungsrisiko grundsätzlich durch Derivategeschäfte abgesichert ist, sind die den Fremdwährungspositionen zugehörigen Derivate nicht in der Deckungsmasse enthalten. Somit bestehen auf der Ebene der Deckungsmasse offene Fremdwährungspositionen, die jedoch durch Limite begrenzt werden. Darüber hinaus werden diverse Cashflow-Analysen zur Überwachung des Liquiditätsrisikos durchgeführt sowie die Risikokonzentration auf Kreditnehmerebene überwacht. Die interne Berichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich.

RISIKEN

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Kreditnehmer oder Kontrahent seine Verpflichtungen gegenüber der Dexia Kommunalbank Deutschland ganz oder teilweise nicht erfüllen kann.

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken werden vom Vorstand in Abstimmung mit der Dexia-Gruppe für sämtliche Kontrahenten Kreditlinien und Kreditkompetenzregelungen festgelegt. Gleiches gilt für Clearinghäuser und zentrale Gegenparteien.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland hat sämtliche Kreditlinien (bis auf Geldmarkt- und Derivatelimiten) für das Eingehen neuer Risiken eingefroren. Kontrahenten, die aufgrund definierter Kriterien (Risikofrühwarnindikatoren) erfasst wurden, werden auf der Überwachungsliste gesondert überwacht.

Eine angemessene Funktionstrennung und Prozessorganisation ist durch die marktunabhängige Kreditanalyse und Kreditbearbeitung gewährleistet.

Um das Adressenausfallrisiko und die damit verbundenen Risikokonzentrationen zu begrenzen, werden die nachfolgenden Maßnahmen durchgeführt:

- › Vorgaben für das Derivate- und Geldmarktgeschäft (inklusive Sicherheitenvereinbarungen),
- › Kreditlinienüberwachung,
- › Überwachung des Kreditausfallrisikos,

- › Verfahren zur Risikofrüherkennung,
- › Berichterstattung über externe und interne Ratingänderungen sowie
- › Portfoliosteuerung und -überwachung auf Basis des Kreditrisikoberichts und der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive Stressszenarien.

Der Abschluss von Derivategeschäften setzt voraus, dass mit dem Kontrahenten ein deutscher oder ein ISDA-Rahmenvertrag rechtsverbindlich abgeschlossen wurde. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorliegen einer rechtsverbindlich abgeschlossenen, den Standards der Bank entsprechenden Sicherheitenvereinbarung (CSA). Die Höhe der ausgetauschten Sicherheitenleistungen (Collateral) wird täglich überwacht. Eine ausführliche Information über Höhe und Struktur der geleisteten Sicherheiten erfolgt wöchentlich in der Vorstandssitzung. Zum 31. Dezember 2017 bestand für die Bank eine Nettoszahlerposition in Höhe von 3,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,8 Milliarden Euro).

Die Berechnung der Kreditlinienauslastungen wird täglich vom Risikocontrolling bereitgestellt und überwacht. Eventuelle Überschreitungen von Kreditlinien werden dem Vorstand umgehend angezeigt, der über geeignete Maßnahmen zu entscheiden hat. Im Berichtszeitraum kam es aufgrund von Marktwertschwankungen zu 25 Überschreitungen einzelner Derivatekontrahenten, welche unverzüglich zurückgeführt wurden. Weiterhin wurden Geldmarktlimiten an 12 Tagen aufgrund von starken Marktbewegungen von Wertpapiersicherheiten kurzfristig überschritten.

Insgesamt 61,7 % (31. Dezember 2016: 61,3 %) des Kreditportfolios der Bank entfallen auf deutsche Schuldner, gefolgt von Schuldnern aus Italien (17,1 %) und Belgien (6,6 %).

Ferner sind 93,4 % der Aktiva der Bank deckungsfähig, zum Teil zusätzlich zentralbankfähig bzw. repofähig. 96,8 % aller Aktiva weisen per 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 96,4 %) ein internes Rating von BBB – (Investmentgrade) oder besser auf. Für alle Kundengruppen bestehen adäquate Risikoklassifizierungssysteme (Ratings). Das Portfoliomanagement fokussiert sich aufgrund der Struktur der bestehenden Geschäfte auf eine regional diversifizierende und bonitätsklassenbezogene Steuerung. Insbesondere ausländische Forderungen aus Darlehen und Wertpapieren unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung auf bestehende Chancen und Risiken und sich daraus ergebende strategische Handlungsalternativen.

Das Forderungsvolumen (unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungsstechniken) der Bank je Forderungsklasse, und zwar getrennt nach externem und internem Rating auf Basis der CoRep-Melddaten per 31. Dezember 2017, ist in den Tabellen > 17 und > 18 dargestellt.

17 Gesamtexposure nach externem Rating

Forderungsklasse	Externes Rating	Risikoposition		Durchschnittliches Risikogewicht
		31.12.2017	31.12.2016	in %
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	AAA bis AA-	12.587,7	14.331,4	0,0
	A+ bis A-	224,0	245,2	20,0
	BBB+ bis BBB-	200,6	-	0,0
	BB+ bis BB-	126,2	326,9	0,0
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	AAA bis AA-	-	-	-
	A+ bis A-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	56,9	61,8	20,0
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	-	-	-
Öffentliche Stellen	AAA bis AA-	279,7	343,5	20,0
	A+ bis A-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	102,2	108,5	100,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	AAA bis AA-	267,7	267,0	0,0
	A+ bis A-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	-	-	-
Institute	AAA bis AA-	13,7	24,5	0,6
	A+ bis A-	54,1	40,4	46,6
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	75,8	119,9	2,0
Unternehmen	AAA bis AA-	10,2	14,1	20,0
	A+ bis A-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	113,6	157,1	100,0
Ausgefallene Positionen	CCC+ und darunter	-	0,0	-
	kein Rating	-	-	-
Sonstige Posten	AAA bis AA-	59,5	85,4	0,0
	A+ bis A-	131,0	92,8	0,0
	BBB+ bis BBB-	-	-	-
	BB+ bis BB-	-	25,1	-
	B+ bis B-	-	-	-
	kein Rating	190,9	219,8	100,0
Gesamt		14.493,8	16.463,2	-



18 Gesamtexposure nach internem Rating

Forderungsklasse	Internes Rating	Risikoposition		Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit	Durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall	Durchschnittliches Risikogewicht	Durchschnittlicher erwarteter Verlust
		31.12.2017 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro				
Zentralstaaten und Zentralbanken	AAA bis AA-	1.187,9	1.487,5	0,0	5,2	0,0	0,0
	A+ bis A-	-	109,8	-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	3.406,6	3.505,1	0,2	26,5	41,9	0,1
	BB+ bis BB-	-	-	-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-	-	-	-
Institute	AAA bis AA-	127,2	231,3	0,0	3,0	1,8	0,0
	A+ bis A-	374,9	626,6	0,1	16,8	14,2	0,0
	BBB+ bis BBB-	532,3	807,1	0,2	20,9	32,5	0,0
	BB+ bis BB-	186,6	238,1	1,4	6,4	21,8	0,1
	B+ bis B-	-	25,9	-	-	-	-
Unternehmen	AAA bis AA-	-	-	-	-	-	-
	A+ bis A-	-	-	-	-	-	-
	BBB+ bis BBB-	25,6	36,7	0,5	25,8	51,0	0,1
	BB+ bis BB-	-	-	-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	AAA bis AA-	4,7	2,5	0,0	5,0	0,0	0,0
	A+ bis A-	47,3	50,3	0,1	26,3	13,8	0,0
	BBB+ bis BBB-	3,6	4,1	0,2	33,2	27,9	0,0
	BB+ bis BB-	-	-	-	-	-	-
	B+ bis B-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		5.896,7	7.125,1	-	-	-	-

Neben dem Internal-Rating-Based-Ansatz (IRB-Ansatz) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR verwendet die Bank zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrags für Adressenausfallrisiken auch den Kreditrisiko-Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR. Die Ermittlung von Positionswerten nach dem IRB-Ansatz erfolgt für Kredite an Zentralregierungen und Zentralbanken, Institute und Unternehmen. Sofern die Bank für Kreditnehmer keine eigenständigen Ratingsysteme implementiert hat, für die die Nutzungsvoraussetzungen für den IRB-Ansatz erfüllt sind, wird für diese Adressenausfallrisikopositionen in Übereinstimmung mit der CRR der Kreditrisiko-Standardansatz verwendet. Dabei handelt es sich insbesondere um Kredite an inländische und ausländische kommunale sowie kommunalnahe Unternehmen. Deutsche Bundesländer und deren Gemeinden werden dauerhaft von der Anwendung des IRB-Ansatzes unter Anwendung des Artikels 150 CRR ausgenommen.

Als Unternehmen der Dexia-Gruppe verwendet die Bank die einheitlichen Ratingverfahren der Dexia-Gruppe. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Validierung der eingesetzten Verfahren und Modelle. Weitergehende Informationen hinsichtlich der eingesetzten Ratingmodelle, der Modellannahmen und Verfahrensprämissen können dem jährlichen Risikobericht der Dexia-Gruppe entnommen werden.

Die auf Basis der internen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Ratings und damit in Zusammenhang stehenden Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und Verlustraten im Falle einer Leistungsstörung (LGDs) bilden einen integralen Bestandteil der Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse der Bank.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken erfolgt weiterhin im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung anhand eines Kreditausfallmodells (CVaR, Gordy-Modell). Die Ergebnisse werden einer detaillierten Plausibilitäts- und Entwicklungsanalyse unterzogen.

Über das Adressenausfallrisiko und die zu seiner Begrenzung ergriffenen Maßnahmen wird regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Kreditexposure gegenüber öffentlichen Stellen und Finanzinstituten

Das nominale Kreditexposure bzw. die Kreditrisikoäquivalenzbeträge der Dexia Kommunalbank Deutschland gegenüber Kreditnehmern gegliedert nach Ländern sind in der Tabelle > 19 dargestellt.

Das Kreditexposure verringerte sich von 23,4 auf 20,5 Milliarden Euro (-12,4%). Neben der natürlichen Amortisation des Darlehens- und Wertpapierportfolios führte der Verkauf

19 Kreditexposure gegenüber öffentlichen Stellen und Finanzinstituten per 31.12.2017*

Land	Staat	Unterstaatliche Stellen	Sonstige	Gesamt	In der Deckungsmasse für Öffentliche Pfandbriefe (nominal)	Darlehen	Wertpapiere	Durchschnittliche gew. Restlaufzeit
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Jahren
Belgien	–	1.150,7	196,5	1.347,2	1.050,8	1.286,0	25,0	8,7
Deutschland	159,3	11.786,0	702,3	12.647,6	11.370,6	11.152,8	1.211,3	11,2
Frankreich	–	12,7	170,2	182,9	10,8	–	47,5	1,8
Großbritannien	–	–	65,0	65,0	–	–	8,0	1,2
Italien	3.125,5	283,5	106,2	3.515,1	2.253,2	–	3.463,2	11,4
Japan	–	224,0	0,0	224,0	213,1	–	224,0	19,3
Österreich	69,4	965,4	–	1.034,8	997,8	1.008,8	26,0	5,7
Portugal	463,1	50,0	312,2	825,3	520,0	224,9	600,3	8,4
Spanien	18,8	–	1,0	19,8	–	–	18,8	9,0
USA	–	252,8	39,3	292,1	66,3	–	252,8	10,8
Supranational	–	–	268,8	268,8	191,2	–	268,8	6,6
Sonstige	–	56,3	25,1	81,3	57,0	56,3	25,1	2,6
Gesamt	3.836,0	14.781,4	1.886,5	20.503,9	16.730,8	13.728,9	6.170,7	–

* Repo- und Derivatetransaktionen sind mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag berücksichtigt; Darlehen und Wertpapiere mit ihrem Buchwert; Ausnahme Deckungsstock.

Spalte Darlehen und Wertpapiere ist eine dav. Position von Spalte Gesamt.

In Deckung befindliche Papiere können das Exposure von Spalte Gesamt überschreiten, weil geliehene Wertpapiere aus Reverse Repo ebenfalls berücksichtigt werden.

verschiedener Bank- und Länderanleihen zu einem Abbau von Risikoaktiva. Mit einem Rückgang von 2,0 Milliarden Euro sanken die Forderungen gegenüber unterstaatlichen Stellen am stärksten. Forderungen gegenüber spanischen Kreditnehmern sanken um 429,7 Millionen Euro auf noch verbleibende 19,8 Millionen Euro. Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU (Brexit) bestehen für die Bank weiterhin nicht.

Risikovorsorge

Im Rahmen der regelmäßigen (mindestens quartalsweise) sowie anlassbezogenen Kreditüberwachung wird der Forderungsbestand auf die Werthaltigkeit der bestehenden Rückzahlungs- bzw. Zinsansprüche überprüft. Eine anlassbezogene Überprüfung erfolgt bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, die beispielsweise zur Aufnahme des Kreditnehmers auf die Überwachungsliste der Bank führen. Objektive Hinweise, die darüber hinaus zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind der bonitätsbedingte Ausfall oder Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen.

MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko umfasst folgende wesentliche Unterkategorien:

- › Zinsänderungsrisiko (inklusive Basisrisiko),
- › Credit-Spread-Risiko und
- › Fremdwährungsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial bei zinsabhängigen Positionen, die durch eine Veränderung des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur für den Portfoliowert der Bank entstehen.

Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt grundsätzlich durch den Abschluss von Zinsswaps. Limite begrenzen das verbleibende Zinsänderungsrisiko. Die Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Portfolio- und auf Gesamtbankebene.

Als zentrale Steuerungsgrößen des Zinsänderungsrisikos stehen dem Management zwei auf Basis der Marktwertmethode ermittelte risikorelevante Kennziffern zur Verfügung: der Basis Point Value (BPV bzw. PV01) sowie der Value at Risk (VaR). Der BPV beschreibt die potenzielle Barwertveränderung eines betrachteten Portfolios bei einer parallelen Änderung der Zinssätze aller Fristigkeiten. Bei der Dexia Kommunalbank Deutschland wird eine Auslenkung um 100 Basispunkte verwendet. Der PV01 betrachtet einen Anstieg von 1 Basispunkt pro definiertem Laufzeitband.

Beim Value at Risk (VaR) wird der maximal erwartete Verlust innerhalb eines festgelegten Haltezeitraums bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit berechnet. Die Bank ermittelt täglich den VaR auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,0 % und einer Haltedauer von zehn Tagen. Die Bank hat unterschiedliche Teilportfolios angelegt, und zwar das langfristige Teilportfolio Balance Sheet Management (BSM) und das kurzfristige Teilportfolio Cash & Liquidity Management (CLM).



Für kurzfristige als auch langfristige Zinsänderungsrisiken bestehen verschiedene Limitierungen in Bezug auf +/- 100 BPV sowie VaR. Darüber hinaus sind die für das BSM festgelegten Laufzeitbereiche des Zinsänderungsrisikos (PV01) limitiert. Für das Aggregat aus den Teilportfolios BSM und CLM besteht eine Limitierung des VaR. Die Zinssensitivitäten der Credit Spreads werden täglich ermittelt. Eine separate Limitierung erfolgt nicht.

Die Limite stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:
 > [20](#)

[20](#) Limite zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken

in Mio. Euro	Value at Risk (99 %, 10 Tage)	+/- 100 bp
Cash & Liquidity Management	1,5	15,0
Balance Sheet Management	-	5,0
Gesamt	2,5	-

Auf der Grundlage der genannten Annahmen ergaben sich folgende Werte: > [21](#) und > [22](#)

[21](#) Limitauslastung für Cash & Liquidity Management

in Mio. Euro	Value at Risk (99 %, 10 Tage)	+ 100 bp	- 100 bp
Durchschnitt	0,2	2,6	-2,6
Minimum	0,0	-6,9	-10,0
Maximum	0,4	10,0	6,9
Letzter Handelstag	0,1	1,0	-1,0

[22](#) Limitauslastung für Balance Sheet Management

in Mio. Euro	Value at Risk (99 %, 10 Tage)	+ 100 bp	- 100 bp
Durchschnitt	0,2	-1,9	2,1
Minimum	0,1	-3,7	-0,1
Maximum	0,5	0,1	4,2
Letzter Handelstag	0,5	-3,5	3,9

Die für die Steuerung von Zinsänderungsrisiken verantwortliche Abteilung Treasury & Assets wird täglich über die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos und die Limitauslastung informiert. Dem in monatlichen Sitzungen tagenden Asset-Liability-Management-Komitee der Bank obliegt die strategische Zinsrisikosteuerung.

Credit Spreads drücken den Renditeaufschlag für ausfallrisikobehaftete Anleihen aus. Die Bewertungseffekte aus Veränderungen der Credit Spreads werden in der Bank regelmäßig

gemessen. Auf Portfolioebene werden Credit-Spread-Risiken nicht limitiert. Eine Begrenzung des Credit-Spread-Risikos findet im Risikotragfähigkeitssystem statt.

Die Bank hält einen hohen Bestand an europäischen Staatsanleihen, die in den vergangenen Jahren zum Teil erhöhten Spreadrisiken unterlagen. Im Berichtsjahr war eine Einengung der Risikoprämien insbesondere für Forderungen gegen staatliche Stellen der Euro-Peripheriestaaten Italien, Portugal und Spanien zu verzeichnen. Eine Ausweitung der Risikoaufschläge auf diese Forderungen würde sich tendenziell negativ auf die Risikolage der Bank auswirken.

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus negativen Wertänderungen infolge von Wechselkursschwankungen von Fremdwährungen. Die Bank sichert Fremdwährungsrisiken grundsätzlich mithilfe von Cross Currency Swaps ab. Am 31. Dezember 2017 bestanden keine nicht abgesicherten Fremdwährungspositionen. Das bestehende Basisrisiko (currency basis risk) wird regelmäßig überwacht, ist aber nicht limitiert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in folgende Unterkategorien unterteilen:

- > Liquiditätsrisiko (inklusive Innertagesliquiditätsrisiko),
- > Refinanzierungsrisiko und
- > Marktliquiditätsrisiko.

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht vollständig nachkommen kann.

Als wichtiges Instrument der Liquiditätssteuerung wird täglich eine Liquiditätsvorausschau erstellt, die einen Überblick über die Liquiditätsbewegungen gibt. Darüber hinaus ermittelt das Risikocontrolling das kurzfristige Liquiditätsrisiko, indem die definierte Liquiditätsreserve dem kumulierten Liquiditätsbedarf des folgenden Monats gegenübergestellt wird (Liquiditätsposition). Diese Liquiditätsposition wird täglich auch unter verschiedenen Stressszenarien (institutseigener Stress, marktweiter Stress, kombinierter Stress) gemäß MaRisk BTR 3.2 bestimmt.

Neben der absoluten Liquiditätsposition zeigt die Tabelle > [23](#) das Verhältnis zwischen der Reserve und der Liquiditätslücke in den verschiedenen Liquiditätsszenarien auf.

23 Liquiditätsszenarien gemäß MaRisk BTR 3.2 per 31.12.2017

	Horizont	Datum	Reserve	Liquiditätslücke	Liquiditätsposition	Reserve / Liquiditätslücke
			in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Normalszenario	Spot/next	03.01.18	1.017,5	-375,8	641,7	270,7
	1 Woche	07.01.18	1.017,5	-398,7	618,8	255,2
	1 Monat	29.01.18	1.610,6	-1.262,6	348,0	127,6
Institutseigenes Stressszenario	Spot/next	03.01.18	1.794,5	-432,0	1.362,5	415,4
	1 Woche	07.01.18	1.794,5	-486,6	1.307,9	368,8
	1 Monat	30.01.18	2.352,6	-1.340,0	1.012,7	175,6
Marktweites Stressszenario	Spot/next	03.01.18	1.381,6	-469,4	912,3	294,4
	1 Woche	07.01.18	1.381,6	-605,1	776,6	228,4
	1 Monat	31.01.18	1.882,7	-1.687,7	195,0	111,6
Kombiniertes Stressszenario	Spot/next	03.01.18	2.080,0	-556,9	1.523,1	373,5
	1 Woche	07.01.18	2.080,0	-692,9	1.387,1	300,2
	1 Monat	31.01.18	2.576,6	-1.779,6	797,1	69,1

Als Liquiditätsreserve werden innerhalb der ersten Woche nicht genutzte Eurex-Repo-fähige und EZB-fähige Wertpapiere, die als hochliquide Anlagen klassifiziert sind, angesetzt. Jenseits des Wochenzeitraums werden freie Eurex-Repo-fähige oder EZB-fähige Wertpapiere in die Reserve eingerechnet. Weiterhin berücksichtigt die Bank bei der Ermittlung der Gesamtreserve zur Deckung etwaig auftretender Liquiditätslücken unterschiedliche Haircuts (EZB- und Stress-Haircuts) und Annahmen zur Pfandbriefüberdeckung.

Die geringste Liquiditätsposition (Reserve plus Liquiditätslücke) für die Zeiträume Spot/next, eine Woche und einen Monat wird täglich berichtet.

Für die Ermittlung der Liquiditätslücke werden Ablaufkitionen (Verweildauern) von unbesicherten Einlagen kommunaler Kunden und anderer Anleger in den Szenarien unterstellt. Weiterhin werden anteilige Inanspruchnahmen der von der Dexia Kommunalbank Deutschland gegebenen Garantien und Liquiditätslinien sowie Liquiditätsabflüsse aus der erhöhten Zahlung von Barsicherheiten simuliert.

Zusätzlich hat die Bank Szenarien für mittelfristige Prognosezeiträume (größer als ein Monat bis zu zwölf Monate) implementiert, die sich an den Szenarien für die kurzfristige Liquiditätsmessung (bis zu einem Monat) orientieren.

Die Messung des langfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt monatlich durch die Gegenüberstellung von Liquiditätsbedarf bzw. Liquiditätsüberschuss (Gap) und Liquiditätsreserven der unterschiedlichen Laufzeitbänder in einem Zeitraum von fünf Werktagen nach dem jeweiligen Monatsultimo bis zu 50 Jahren.

Das Refinanzierungsrisiko beschreibt das Risiko, benötigte liquide Mittel nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können.

Das Risiko erhöhter Belastungen der zukünftigen Ertragslage aufgrund struktureller Liquiditätsinkongruenzen (Liquidity Gaps) erfasst die Bank durch regelmäßige Analysen der Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivpositionen sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch auf Ebene der Deckungsmasse. Die auf diesen Analysen beruhenden Simulationen machen deutlich, welche Effekte auf die zukünftige Ertragslage zu erwarten sind, falls sich die Refinanzierungskosten erhöhen. Eine Limitierung der Laufzeitinkongruenz des Gesamtportfolios besteht nicht. Eine Messung der Laufzeitinkongruenzen und eine Analyse zur Ableitung ggf. zu ergreifender Maßnahmen erfolgt monatlich im Rahmen des Asset-Liability-Management-Komitees.

Ferner wird das Refinanzierungsrisiko im Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Limit begrenzt. Zur Entwicklung der Refinanzierungsstruktur siehe auch Abschnitt Finanz- und Liquiditätslage.

Die Liquiditätssituation der Bank präsentierte sich bei einem stets ausreichenden Bestand an deckungsfähigen und zentralbankfähigen Forderungen guter Bonität auskömmlich. Mit Beginn des vergangenen Jahres hat die Bank ihre Geschäftspolitik im Einlagengeschäft an die geänderten Marktverhältnisse angepasst. In Abstimmung mit der Dexia Crédit Local S. A. wurde beschlossen, einen Teil des Volumens an Sicht- und Termineinlagen mit Nichtbanken durch kostengünstigere Einlagen der Muttergesellschaft zu ersetzen. Hierdurch werden vorteilhaftere Refinanzierungsbedingungen zur Verbesserung der Ertragsituation genutzt.

Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder bei Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten glattstellen zu können.

Der Going-Concern/Held-to-Maturity-Ansatz der Dexia Kommunalbank Deutschland unterstellt, dass – sofern keine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist – Positionen bis zur



Endfälligkeit gehalten und somit das Marktliquiditätsrisiko nicht bewertungsrelevant wird. Alle Wertpapiere der Bank sind daher dem Anlagebuch zugeordnet. Das Handelsbuch weist keine Bestände auf.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland betrachtet das Marktliquiditätsrisiko als nicht wesentlich. Jedoch erfolgt die Einbeziehung der täglichen Überwachung der Liquidierbarkeit und Refinanzierungsfähigkeit der Vermögenswerte (im Besonderen der gehaltenen Wertpapiere) im Zuge des Liquiditätsrisikomanagements und werden in entsprechenden Stressszenarien gewürdigt.

OPERATIONELLES RISIKO

Die Bank definiert das operationelle Risiko als das Risiko von direkten oder indirekten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten und finanzielle oder nicht finanzielle Auswirkungen haben. Diese Definition beinhaltet insbesondere das Rechtsrisiko, Personalrisiko, IT-Risiko, aber auch das Reputationsrisiko und das Risiko im Zusammenhang mit Auslagerungen und Projekten.

Oberstes Ziel des Managements des operationellen Risikos ist es, Verluste, die aus operationellen Schadensfällen resultieren können, zu minimieren, bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden sowie wesentliche operationelle Risiken im Rahmen des mindestens jährlich durchzuführenden Risk Control and Self Assessments (RCSA) zu identifizieren und zu überwachen. Hierzu gehören ebenso die kontinuierliche Verbesserung bestehender Verfahren und die Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Komplexitätsreduktion bzw. Automatisierung bestehender Prozesse und Kontrollen.

Als melderrelevante Vorfälle gelten operationelle Ereignisse, die einen unerwarteten Verlust oder einen Gewinn von mehr als 1.000 Euro verursacht haben. Fälle mit relevanten nichtfinanziellen Auswirkungen werden ebenfalls berücksichtigt und mittels einer Ratingskala klassifiziert.

Zur Erfassung, Bewertung, Überwachung und Historisierung des operationellen Risikos nutzt die Bank eine konzernweit eingesetzte IT-Anwendung. Im Falle von eingetretenen Schäden sind die beteiligten Stellen aufgefordert, die betroffenen Geschäftsprozesse zu analysieren, den Schaden zu beziffern und Vorschläge zu deren künftiger Vermeidung zu erarbeiten. Im Rahmen eines Eskalationsprozesses werden der Gesamtvorstand sowie die Innenrevision unverzüglich über eingetretene Schadensfälle informiert.

In dem vierteljährlich tagenden Operational Risk & Information Security Committee werden die aufgetretenen Schadensfälle und Risiken mit dem Vorstand, Vertretern der IT, der IT- und Informationssicherheitsbeauftragten, dem Compliance-

Officer und der Innenrevision der Bank erörtert. Die gemeldeten Schadensfälle werden durch das Operational Risk Management (Risikocontrolling) erfasst. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 7 Fälle gemeldet, die überwiegend keine finanziellen Auswirkungen nach sich zogen.

Im jährlich durchgeführten RCSA werden mittels Risikoinventuren das operationelle Risiko in den verschiedenen Prozessen identifiziert und analysiert sowie die Kontrollen zur Begrenzung der Risiken überprüft. Mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos werden diskutiert und, sofern sinnvoll, Maßnahmenpläne vereinbart, deren Umsetzung vom Operational Risk Management überwacht wird. Die Ergebnisse der einzelnen RCSAs werden nach Abschluss des RCSA-Prozesses dem Vorstand präsentiert.

Weiterhin hat die Bank Prozesse eingerichtet, mit denen sie die Auslagerungsaktivitäten gemäß § 25b KWG bzw. Änderungen in Bezug auf neue Prozesse, neue Produkte oder Märkte steuert und überwacht. Bei wesentlichen Änderungen von Systemen bzw. der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sind vorab die Auswirkungen auf bestehende Kontrollverfahren unter Einbindung der Risikocontrolling-, Compliance und Revisionsfunktionen zu untersuchen. Im Geschäftsjahr wurden keine materiellen Risiken identifiziert.

Im Bereich der IT-Infrastruktur und der Prozessorganisation sind zur Risikobegrenzung und Risikovermeidung Notfallpläne und Maßnahmenkataloge vorhanden. Darüber hinaus verfügt die Bank im Rahmen der Vorsorgeplanung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Krisensituationen über ein Notfallrechenzentrum. Der für das IT-Risikomanagement gewählte kombinierte Ansatz aus Grundschutz und objektbezogen detaillierter Risikoanalyse richtet sich nach dem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) herausgegebenen Vorgehensmodell.

In Bezug auf bestehende Rechtsrisiken der Bank ist darauf hinzuweisen, dass zum 31. Dezember 2017 in drei Fällen Gerichtsverfahren rechtshängig waren, welche von der Dexia Kommunalbank Deutschland in den Jahren 2006 und 2007 gewährte variabel verzinsten Darlehen betreffen, deren Verzinsung an die Wechselkursentwicklung des Schweizer Franken zum Euro gekoppelt ist. Es handelt sich hierbei um ein Darlehensvolumen mit einem Restkapitalstand von 8,9 Millionen Euro. Die Dexia Kommunalbank Deutschland ist den Ansprüchen entgegengetreten, die in diesen Verfahren gegen sie erhoben werden. In einem Verfahren wurde in erster Instanz nur zum Teil und in den zwei anderen Fällen vollumfänglich zugunsten der Dexia Kommunalbank Deutschland entschieden. In einem dieser Verfahren erging zunächst in zweiter Instanz ein obsiegendes Urteil zugunsten und in letzter Instanz ein Urteil des Bundesgerichtshofs zulasten der Bank. Das Verfahren wurde zur weiteren Entscheidung an das Gericht zweiter Instanz zurückverwiesen.

In zwei weiteren Gerichtsverfahren sind Klagen von Genuss-scheingläubigern gegen die Dexia Kommunalbank Deutschland mit Streitwerten, die sich insgesamt im niedrigen einstelligen Millionenbereich bewegen, anhängig. Bei den beiden Klägern handelt es sich zum einen um eine Beteiligungsgesellschaft und zum anderen um deren Gesellschafter-Geschäftsführer. Bezüglich der Klage mit dem weitaus größeren Streitwert wurde in einem ersten, noch nicht rechtskräftigen Teilurteil im März 2017 hinsichtlich des weit überwiegenden Streitgegenstands zugunsten der Dexia Kommunalbank Deutschland entschieden. Lediglich hinsichtlich einer geringen Teilforderung war die Sache noch nicht entscheidungsreif und wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. In dem zweiten Verfahren hat das Gericht in erster Instanz zugunsten der Dexia Kommunalbank Deutschland entschieden. Gegen beide Urteile wurde inzwischen von dem Kläger Berufung eingelegt. Die Bank ist unter Berücksichtigung der in vergleichbaren Fällen bereits ergangenen Rechtsprechung zuversichtlich, dass die beiden Klagen vollumfänglich und endgültig abgewiesen werden.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOSITUATION

Mit der Umsetzung des überarbeiteten Plans zur Restrukturierung der Dexia-Gruppe vom 28. Dezember 2012 wurde für die Gruppe – und damit auch für die Dexia Kommunalbank Deutschland – ein nachhaltig stabiler Rahmen für die weitere Geschäftstätigkeit geschaffen.

Die Risikosituation der Bank entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 stabil.

Neben der natürlichen Amortisation des Darlehens- und Wertpapierportfolios führte der Verkauf verschiedener Bank- und Länderanleihen zu einem Abbau von Risikoaktiva. Insgesamt ist der Anteil von lediglich 3,2 % des Kreditportfolios, denen ein Non-Investmentgrade-Rating zugewiesen wird (31. Dezember 2016: 3,6 %), weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Die Credit Spreads bei Forderungen gegen staatliche Stellen der Euro-Peripheriestaaten Italien, Portugal und Spanien haben sich im Geschäftsjahr 2017 weiter eingeeengt und zu einer verbesserten Gesamtrisikosituation beigetragen. Eine Ausweitung der Risikoaufschläge dieser Forderungen würde sich tendenziell negativ auf die Risikolage der Bank auswirken. Das gesamte nominale Kreditexposure gegenüber diesen Staaten hat sich im Berichtszeitraum von 4.837 Millionen Euro auf 4.360 Millionen Euro reduziert.

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz hat sich auf 78,6 % (31. Dezember 2016: 71,5 %) leicht erhöht. Die Höhe der Risiken hat sich im Berichtszeitraum nur unwesentlich geändert. Das bereitgestellte

Risikodeckungspotenzial sank um 25,8 Millionen Euro, da die steigenden Mindestkapitalanforderungen und das abgeschmolzene Ergänzungskapital nicht vollständig durch einen Rückgang der Risikoaktiva kompensiert wurden.

Die Liquiditätssituation der Bank präsentierte sich weiterhin auskömmlich. Durch die im Geschäftsjahr ergriffenen Maßnahmen und die Marktentwicklung konnten die Refinanzierungskosten sowie der Liquiditätsbedarf der Bank weiter optimiert werden.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses durch Vorstand und Aufsichtsrat wird sich durch die Inanspruchnahme des Genussrechtskapitals ein reduzierter Bilanzverlust ergeben. Unter Berücksichtigung dieser Effekte wird sich das harte CET1 per 31. Dezember 2017 auf 664,6 Millionen Euro (Vorjahr: 662,7 Millionen Euro) erhöhen. Die gemäß CRR berechnete CET1-Quote wird dann 25,9 % erreichen, die Gesamtkapitalquote einen Stand von 26,6 %.

Aus dem im Nachtragsbericht beschriebenen Portfolioverkauf über rund 3,6 Milliarden Euro erwarten wir eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Dexia Kommunalbank Deutschland, insbesondere eine Verminderung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft und eine Verbesserung der Risikotragfähigkeit.

AUFSICHTSRECHTLICHE NEUERUNGEN

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 27. Oktober 2017 die finale Fassung der an neue europäische und internationale Vorgaben angepassten Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk-Novelle 2017) veröffentlicht. Wesentliche Neuerungen betreffen die Umsetzung der Inhalte aus dem Baseler Papier BCBS 239 zur Risikodatenaggregation, die Risiko-berichterstattung, die Etablierung einer einheitlichen Risikokultur sowie die Herausarbeitung spezifischer Aspekte zu Auslagerungen. Für die Umsetzung von Neuerungen aus der MaRisk-Novelle 2017 wurde eine Frist bis zum 31. Oktober 2018 festgelegt. Für die Umsetzung der Änderungen aus der MaRisk-Novelle 2017 wurde in der Bank ein Projekt unter Beteiligung aller betroffenen Abteilungen veranlasst.

Die BaFin hat am 6. November 2017 die finalen Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die BAIT interpretieren die gesetzlichen Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nummern 4 und 5 KWG. Die Aufsicht erläutert darin, was sie unter einer angemessenen technisch-organisatorischen Ausstattung der IT-Systeme unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Informationssicherheit sowie eines angemessenen Notfallkonzepts versteht. Da die Institute weiter zunehmend IT-Services sowohl im Rahmen von Auslagerungen von IT-Dienstleistungen als auch durch den sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen von Dritten beziehen, wird auch



der § 25b KWG in diese Interpretation einbezogen. Ferner hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 11. Mai 2017 ihre endgültigen Leitlinien zur Bewertung des Informations- und Kommunikationstechnologierisikos (ICT) im Rahmen des Überwachungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) veröffentlicht. Die Leitlinien richten sich primär an die zuständigen Behörden und zielen darauf ab, gemeinsame Verfahren und Methoden für die Bewertung des ICT-Risikos zu fördern. Die Bank hat im Berichtsjahr ein umfangreiches Projekt zur Umsetzung der BAIT sowie der ICT initiiert.

Die Novelle der Institutsvergütungsverordnung (Instituts-VergV) ist am 4. August 2017 in Kraft getreten. Die bisherige Systematik der Regelungen zu Vergütungssystemen bleibt erhalten. Das betrifft die Proportionalität auf Instituts- als auch auf Mitarbeiterebene, die Einteilung in bedeutende und nicht-bedeutende Institute und die Einteilung der Mitarbeiter in Risiko- und Nicht-Risikoträger sowie die daran geknüpften Anforderungen. Auch die Materialitätsschwelle für die Verpflichtung zur nachträglichen Risikoadjustierung variabler Vorjahresvergütungen von Risikoträgern bleibt bestehen.

Die Anforderungen der vierten EU-Geldwäsche-Richtlinie (4. EU-GW-RL) wurden mit Wirkung zum 26. Juni 2017 in deutsches Recht umgesetzt. Damit einher gehen insbesondere eine umfassende Neuregelung des Geldwäschegesetzes (GwG) sowie Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG), die Kreditinstitute verstärkt dazu anhält, die Risikofaktoren aus laufenden Geschäftsbeziehungen und die aus Gelegenheitstransaktionen resultierenden Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung risikobasiert, verhältnismäßig und effektiv zu identifizieren, zu bewerten und zu handhaben.

Ferner ist seit dem 26. Juni 2017 die Geldtransfer-Verordnung (GTVO) der EU in Kraft getreten und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Die Verordnung dient der Umsetzung mehrerer Empfehlungen der „FATF – Financial Action Task Force on Money Laundering“ und definiert umfangreicher als bisher die Mindestangaben zum Zahler und zum Zahlungsempfänger bei Geldtransfers zur Prävention, Ermittlung und Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie was Zahlungsdienstleister tun müssen, wenn die geforderten Angaben fehlen oder unvollständig sind.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der sogenannten „Panama Papers“ im Jahr 2016 ist am 24. Juni 2017 das Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (StUmgBG – Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz) verkündet worden. Vorrangiges Ziel dieses Gesetzes ist es, die Möglichkeiten einer Steuerumgehung mittels Domizilgesellschaften (Briefkastenfirmen) zu erschweren. Durch erhöhte Transparenz, erweiterte Mitwirkungspflichten für Steuerpflichtige und Dritte (Banken) sowie durch neue Ermittlungsbefugnisse der Finanzbehörden sollen Domizilgesellschaften künftig wirksamer erkannt werden können. Damit wird das Entdeckungsrisiko

steigen und dadurch auch die präventive Wirkung erhöht werden. Kreditinstitute sollen künftig im Rahmen der Legitimationsprüfung auch das steuerliche Identifikationsmerkmal des Kontoinhabers, jedes anderen Verfügungsberechtigten und jedes anderen wirtschaftlich Berechtigten erheben und aufzeichnen. Diese Informationen sollen im Kontenabrufverfahren ausschließlich den Finanzbehörden mitgeteilt werden.

Zur Implementierung eines granularen statistischen Kreditmeldewesens mit EU-weit einheitlichen Regelungen hat die EZB am 20. Mai 2016 die AnaCredit-Verordnung – Analytical Credit Datasets – erlassen, die zum 31. Dezember 2017 in Kraft tritt. Die Anordnung zur nationalen Ausgestaltung, zur Anwendung von nationalen Wahlrechten und zur Entscheidung über eventuelle Meldeerleichterungen traf in Deutschland die Bundesbank am 5. Juli 2016. Es erfolgt eine stufenweise Einführung der Meldeanforderungen. Die erste vollständige Meldung muss für den Stichtag 30. September 2018 abgegeben werden. Gemeldet werden alle Kredite über mehr als 25.000,- Euro an juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften auf Einzelkreditnehmerbasis mit insgesamt 89 zu meldenden Datenfeldern (Vertragspartner-Stammdaten, Kredit-Stammdaten und dynamische Kreditdaten). Gemäß Mitteilung der Bundesbank unterliegt die Bank der uneingeschränkten Meldepflicht ohne Meldeerleichterungen. Anfang 2017 hat die Bank ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen aus der AnaCredit-Verordnung aufgesetzt.

Die Umsetzung aller vorgenannten Anforderungen erfolgte seitens der Bank fristgerecht.

Zum 3. Januar 2018 traten die erweiterten Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in Kraft, mit denen die Vorgaben der überarbeiteten EU-Finanzmarktrichtlinie „Markets in Financial Instruments Regulation Directive“ (MIFID II) in deutsches Recht überführt worden sind. Anders als zuvor unter MIFID I gilt die Dexia Kommunalbank Deutschland nach neuem Recht als Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das die für sie einschlägigen WpHG-Vorschriften für solche Unternehmen zu beachten hat.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Informationsmanagement

Sämtliche risikobezogenen Informationen werden zentral im Risikomanagement erfasst, im Rahmen des Berichtswesens systematisch verarbeitet und den Entscheidungsträgern täglich – bei Bedarf auch untertäglich – zur Verfügung gestellt. Die zuständigen Mitarbeiter haben durch das DV-System ebenfalls Zugang zu den Analyseergebnissen. Ein funktionsfähiger, ziel- und empfangergerechter Informationsfluss

sorgt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dexia Kommunalbank Deutschland für ein hohes Maß an Risikobewusstsein.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sicherzustellen und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung einschließlich korrekter Abschlussinformationen zu gewährleisten.

Die Abteilung Rechnungswesen ist verantwortlich für das Hauptbuch und die regelmäßige Überwachung und Anpassung der Rechnungslegung an gesetzliche sowie regulatorische Änderungen. Für die Bestandsführung der Bankgeschäfte in den Nebenbüchern und die technische Abwicklung ist die Abteilung Backoffice zuständig. Die Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling, die Bewertung von Kreditrisiken obliegt der Kreditabteilung. Diese Informationen werden dem Abschlusserstellungsprozess folgend weiterverarbeitet. Die Verantwortlichkeiten sind im Organisationshandbuch geregelt. Es liegen Stellenbeschreibungen für sämtliche mit dem Rechnungslegungsprozess betraute Mitarbeiter vor. Sie sind der Marktfolge zugeordnet. Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar.

Das Kontrollsystem der Dexia Kommunalbank Deutschland besteht einerseits in Form von organisatorischen Regelungen und integrierten DV-gestützten Kontrollen. Darüber hinaus sind außerhalb der DV-gestützten Kontrollen weitere regelmäßige und einzelfallabhängige Kontrollen installiert.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland setzt die Software SAP ERP bzw. SAP-kompatible Module als integrierte Gesamtbanklösung ein. Damit werden ein ununterbrochener Datenfluss gewährleistet und Übertragungen in andere DV-Anwendungen bzw. manuelle Eingriffe weitgehend vermieden. Mittels eines anhand der Zuständigkeiten ausgerichteten Zugriffs- und Berechtigungskonzepts bestehen Kontrollen, um unbefugte Eingriffe in den Rechnungslegungsprozess zu verhindern. Weiterhin sind die Funktionen bei der Erfassung der Geschäfte der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche klar voneinander getrennt. Die Geschäfte werden von der Marktabteilung im Nebenbuch erfasst und dann vom Backoffice im Wege des Vier-Augen-Prinzips geprüft und freigegeben (Deal Certainty Policy). Die weiteren Zwischen- und Endergebnisse der Verarbeitung der erfassten Daten werden mittels Abstimmungen mit Zeitreihenanalysen und Soll-Ist-Vergleichen analysiert, durch eine enge Abstimmung zwischen Risikocontrolling und Rechnungswesen auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls einzelfallbezogen betrachtet.

Die Abteilung Rechnungswesen ist in den Neue-Produkte-Prozess eingebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass eine regelkonforme und ordnungsgemäße Rechnungslegung von neuen nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen erfolgt.


Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision mit wechselnden Prüfungsschwerpunkten überwacht.

Im Rahmen des Managementinformationssystems erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung in Form von handelsrechtlichen Monatsabschlüssen an die Geschäftsleitung. Der Vorstand unterrichtet mindestens quartalsweise den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Berlin, den 6. März 2018

Dexia Kommunalbank Deutschland AG

Der Vorstand


Munsberg


Fritsch



JAHRESABSCHLUSS 2017 DER DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND AG



JAHRESBILANZ DER DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND AG ZUM 31. DEZEMBER 2017

24 Aktiva

	in Euro	in Euro	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Tsd. Euro
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.745,03		1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		44.468.604,36		246.056
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	44.468.604,36			(246.056)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	44.471.349,39	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00			0
b) Wechsel		0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		303.105.732,20		351.955
c) andere Forderungen		4.722.119.505,77	5.025.225.237,97	5.824.463
darunter: täglich fällig	4.150.904.919,17			(5.079.109)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		34.354.423,51		37.521
b) Kommunalkredite		12.946.937.134,82		14.158.961
c) andere Forderungen		173.088.804,42	13.154.380.362,75	187.692
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00			(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	0,00		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	4.987.971.515,61			5.942.750
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.711.990.118,48			(4.451.528)
bb) von anderen Emittenten	1.182.713.707,97	6.170.685.223,58		1.802.002
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	585.690.237,11			(976.411)
c) eigene Schuldverschreibungen		5.501.145,49	6.176.186.369,07	5.451
Nennbetrag	5.487.000,00			(5.419)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter: an Kreditinstituten	0,00			(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter: an Kreditinstituten	0,00			(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		335.784,76		282
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00	335.784,76	0
12. Sachanlagen			4.375.045,84	4.654
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände			5.386.532,56	2.641
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		155.435.411,06		174.429
b) andere		59.188.834,03	214.624.245,09	70.928
16. Aktive latente Steuern			0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0
Summe der Aktiva			24.624.984.927,43	28.809.786

25 Passiva

	in Euro	in Euro	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene Öffentliche Namenspfandbriefe		291.159.974,27		381.786
c) andere Verbindlichkeiten		<u>6.660.234.337,03</u>	6.951.394.311,30	4.301.907
darunter: täglich fällig	711.846.064,49			(893.746)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und Öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
	0,00			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene Öffentliche Namenspfandbriefe		11.965.148.560,43		13.085.052
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00			0
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>0,00</u>	0,00		0
d) andere Verbindlichkeiten		<u>1.220.377.752,40</u>	13.185.526.312,83	5.311.236
darunter: täglich fällig	455.715.982,64			(1.052.720)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und Öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
	0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	0,00			0
ab) Öffentliche Pfandbriefe	3.471.863.646,49			4.498.421
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>10.172.750,68</u>	3.482.036.397,17		30.466
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	3.482.036.397,17	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00			(0)
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			138.887.170,00	283.849
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		11.872.669,03		13.648
b) andere		<u>150.355.319,15</u>	162.227.988,18	163.498
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0
b) Steuerrückstellungen		276.801,42		277
c) andere Rückstellungen		<u>5.327.856,17</u>	5.604.657,59	12.783
8.			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000.000,00	20.000
10. Genusrechtskapital			14.343.485,40	43.897
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	14.343.485,40			(43.897)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	432.500.000,00			432.500
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	432.500.000,00		0
b) Kapitalrücklage		348.684.911,98		348.685
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	0,00			0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen	<u>50.702.270,07</u>	50.702.270,07		50.702
d) Bilanzverlust		<u>-166.922.577,09</u>	664.964.604,96	-168.921
Summe der Passiva			24.624.984.927,43	28.809.786
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		16.418.764,31		43.052
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	16.418.764,31	0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		0,00	0,00	0



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER DEXIA KOMMUNALBANK DEUTSCHLAND AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

26 Aufwendungen

	in Euro	in Euro	01.01.–31.12.2017 in Euro	01.01.–31.12.2016 in Tsd. Euro
1. Zinsaufwendungen			2.003.707.565,07	2.224.196
2. Provisionsaufwendungen			2.196.203,01	2.677
3. Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.039.008,37			6.014
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.111.866,44</u>	7.150.874,81		1.028
darunter: für Altersversorgung	230.521,69			(181)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>26.626.716,32</u>	33.777.591,13	27.115
darunter: Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds	12.939.422,82			(13.909)
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			461.349,67	454
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			20.343,18	8
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
10.			0,00	0
11. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			15.071,72	15
14. Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	0
15. Jahresüberschuss			0,00	0
Gesamt			2.040.178.123,78	2.261.507

27 Erträge

	in Euro	in Euro	01.01.–31.12.2017 in Euro	01.01.–31.12.2016 in Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.763.315.448,41		1.861.150
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>252.428.637,58</u>	2.015.744.085,99	295.616
2. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	0,00	0
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
4. Provisionserträge			484.193,83	523
5. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			23.372.223,20	32.816
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			100.514,56	71.081
8. Sonstige betriebliche Erträge			403.409,18	101
9.			0,00	0
10. Außerordentliche Erträge			0,00	0
11. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
12. Jahresfehlbetrag			73.697,02	220
Gesamt			2.040.178.123,78	2.261.507
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-73.697,02	-220
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>-168.920.622,98</u>	-174.142
			-168.994.320,00	-174.362
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			<u>0,00</u>	0
			-168.994.320,00	-174.362
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00		
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00		
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00		
d) aus anderen Gewinnrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0
			-168.994.320,00	-174.362
5. Entnahmen aus Genussrechtskapital			<u>2.071.742,91</u>	5.441
			-166.922.577,09	-168.921
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage				
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen				
d) in andere Gewinnrücklagen			<u>0,00</u>	0
			-166.922.577,09	-168.921
7. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			<u>0,00</u>	0
Bilanzverlust			-166.922.577,09	-168.921



EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

28 Eigenkapitalveränderung

in Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	Eigenkapital
Stand am 31.12.2015	432,5	348,7	50,7	-174,1	657,7
Ausgabe von Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Entnahmen aus Genussrechtskapital	0,0	0,0	0,0	5,4	5,4
Stand am 31.12.2016	432,5	348,7	50,7	-168,9	663,0
Ausgabe von Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Entnahmen aus Genussrechtskapital	0,0	0,0	0,0	2,1	2,1
Stand am 31.12.2017	432,5	348,7	50,7	-166,9	665,0

KAPITALFLUSSRECHNUNG

29 Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2017	2016
Periodenergebnis	-0,1	-0,2
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten aus operativer Tätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen	-8,7	-110,9
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7,0	7,3
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	7,9
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	-0,1	0,1
Sonstige Anpassungen	-12,0	67,4
Zwischensumme	-27,9	-28,5
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kunden	1.242,2	1.117,3
Forderungen an Kreditinstitute	1.050,6	-75,0
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	219,2	532,6
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	0,4	-5,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-5.183,2	-2.018,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.328,0	-126,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1.011,3	-289,4
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	6,2	-3,1
Erhaltene Zinsen	2.116,2	2.209,5
Gezahlte Zinsen	-2.102,9	-2.281,1
Ertragsteuerzahlungen	0,0	0,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.362,5	-968,8
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.188,7	1.801,5
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-606,9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-0,2	-0,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.188,4	1.194,4
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital	-27,5	-40,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-27,5	-40,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-201,6	185,6
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	246,1	60,5
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	44,5	246,1

ANHANG

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND UMRECHNUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des AktG und des PfandBG sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht den Formblättern der RechKredV und enthält auch die für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Posten.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 angewandt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der § 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§ 340 ff. HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Nennbetrag ist als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die den Finanzanlagen zugeordneten Wertpapierbestände werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agio- und Disagioträge werden über die Laufzeit der Papiere verteilt im Zinsertrag verrechnet.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Berücksichtigung von Kurssicherungsinstrumenten nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem fortlaufend ermittelten Durchschnittswert oder dem gegebenenfalls niedrigeren Tageskurs des Bilanzstichtags bei Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Sofern bei Wertpapieren zum Bilanzstichtag keine liquiden Preise über externe Marktdatenanbieter verfügbar waren, wurden die Marktwerte der Wertpapiere unter Anwendung von eigenen Bewertungsmodellen ermittelt. Bei den Bewertungsmodellen handelt es sich um marktübliche Discounted-Cashflow-Verfahren, wobei explizit emittenten- und assetklassenspezifische Zinskurven und Risikoaufschläge (Credit Spreads) berücksichtigt wurden.

Werden derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäften in einer Bewertungseinheit (Mikrohedge) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammengefasst, wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv ermittelt. Dies geschieht in Form der Sensitivitätsanalyse (prospektiv) bzw. der kumulativen Dollar-offset-

Methode (retrospektiv). Gegenläufige Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft bleiben nach § 254 HGB unberücksichtigt (Einfrierungsmethode). Die darüber hinausgehenden Wertänderungen unterliegen unter Beachtung des Wertaufholungsgebots dem Imparitätsprinzip über die Bildung von Rückstellungen.

Zinserträge und -aufwendungen der sichernden Swapgeschäfte in Bewertungseinheiten werden mit den Zinserträgen und -aufwendungen der jeweiligen gesicherten Position verrechnet, somit wird das Zinsergebnis der gesamten Bewertungseinheit in dem entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden 33,9 Millionen Euro Zinsaufwendungen (Vorjahr: 50,2 Millionen Euro) und 0,1 Millionen Euro Zinserträge (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro) saldiert.

Close-Out-Ausgleichszahlungen werden grundsätzlich im Zinsergebnis erfasst. Bei gleichzeitiger, in einem engen wirtschaftlichen Verhältnis stehender Veräußerung bzw. vorzeitiger Rückzahlung eines Grundgeschäfts werden die Ausgleichszahlungen mit dem Veräußerungs- bzw. Rückzahlungsergebnis in der Risikovorsorge verrechnet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den um lineare planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten angesetzt. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurde von der Vereinfachungsregel nach § 6 Abs. 2a EStG für geringwertige Wirtschaftsgüter Gebrauch gemacht.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB nach dem bilanzpostenorientierten Temporary-Konzept als Vergleich zwischen dem Ansatz nach der Handelsbilanz und nach der Steuerbilanz ermittelt. Vom bilanziellen Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Die im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften übertragenen Wertpapiere werden einschließlich der wirtschaftlichen Erfolge entsprechend der ursprünglich zugeordneten Kategorie bilanziert und bewertet. Gleichzeitig wird eine Verbindlichkeit in Höhe des vereinbarten für die Übertragung erhaltenen Betrags passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem vereinbarten Rücknahmebetrag und dem erhaltenen Betrag wird in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig im Zinsergebnis berücksichtigt. Die in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Der für die übernommenen Wertpapiere gezahlte Betrag wird als Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert. Die Zuschlags- bzw. Abschlagsbeträge auf die Pensionsgeschäfte werden jeweils zeitanteilig über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts abgegrenzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen passiviert. Der Unterschied zwischen Nenn- und Ausgabebetrag wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt. Für Steuern, ungewisse Verbindlichkeiten und



drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung angesetzt. Für die Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszins von 4,01 % p. a. verwendet. Die Versorgungszusage ist durch eine Rückdeckungsversicherung in entsprechender Höhe gedeckt. Es erfolgt eine Saldierung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die versicherungsmathematischen Annahmen Gehaltstrend, Fluktuation oder Rententrend waren irrelevant, da die Pensionszusagen (Kapitalzusagen) aufgrund von Entgeltumwandlungen per Einmalzahlung erfolgten. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt im Geschäftsjahr 2017 0,0 Millionen Euro.

Erhaltene und gezahlte Upfront-Payments aus Swaps werden unter den passiven bzw. den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig im Zinsertrag bzw. -aufwand vereinnahmt.

Die Bewertung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden und außerbilanziellen Geschäfte erfolgt auf der Basis des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Die Umrechnung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags. Dies gilt auch für die Zugangsbewertung. Bei allen Fremdwährungsposten handelt es sich um währungskursgesicherte Positionen, bei denen kein Wechselkursrisiko besteht (besondere Deckung). Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden netto im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Bank nimmt eine verlustfreie Bewertung des Bankbuches auf Basis der Stellungnahme des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vom 30. August 2012 (IDW RS BFA 3) vor. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzgeschäfte außerhalb des Handelsbestands (einschließlich der Wertpapiere der Liquiditätsreserve und der Wertpapiere des Anlagebestands). Ein Handelsbuch führt die Bank nicht. Die Bewertung des Bankbuches erfolgt mittels der periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise unter Berücksichtigung angemessener zukünftiger Verwaltungs- und Risikokosten. Die Risikokosten sind aus aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Meldewesen (Standardrisikokosten) abgeleitet. Dabei wird ausgehend von dem derzeitigen Refinanzierungsmix eine künftige Refinanzierung über Termineinlagen, Geldaufnahmen bei der EZB und durch Pensionsgeschäfte unterstellt. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen werden unter

Verwendung fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktzinssätze zum Abschlussstichtag fiktiv geschlossen, wobei die Finanzierungswirkung des Eigenkapitals Berücksichtigung findet. Bei Vorliegen eines Verpflichtungsüberschusses wird dieser nach dem Imparitätsprinzip im Wege einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt und unter der Risikovorsorge erfolgswirksam erfasst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Rahmen von Offenmarktgeschäften und echten Pensionsgeschäften durch Wertpapiere und Darlehen in Höhe von 1.593,5 Millionen Euro besichert.

Börsenfähige Wertpapiere

Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 5.326,2 Millionen Euro werden wie Anlagevermögen bewertet, da sie nicht als Liquiditätsreserve dienen und teilweise als Deckung für begebene Öffentliche Pfandbriefe dienen. Auf Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 286,7 Millionen Euro und einem beizulegenden Zeitwert von 263,8 Millionen Euro wurden keine Abschreibungen auf den Niederstwert vorgenommen. Es liegt keine dauerhafte Wertminderung vor, da es sich um Kursschwankungen handelt, von denen erwartet wird, dass sie sich bis zur Fälligkeit des Papiers wieder ausgleichen werden und die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden können. > 33

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Sachanlagen beinhalten im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude in Höhe von 3,8 Millionen Euro und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 0,6 Millionen Euro. > 34

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten als wesentlichen Posten unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Bankenabgabe (4,7 Millionen Euro).

Aktive latente Steuern

Unterschiedliche Wertansätze bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Darlehen und Rückstellungen führen zu temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und somit zu latenten Steuern. Diese aktiven latenten Steuern sind mit einem Steuersatz von 30,2 % bewertet. Unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die Dexia Kommunalbank Deutschland auf den Ansatz verzichtet, da der voraussichtliche Ausgleich dieser Differenzen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit absehbar ist.

30 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

in Mio. Euro	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Bis 3 Monate	4.345,9	31,7	4.440,8	650,7
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	102,3	619,0	1.721,0	634,6
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	55,2	1.851,2	198,9	4.112,2
Mehr als 5 Jahre	127,9	10.412,9	133,8	7.522,3
Zinsen	393,9	239,6	456,9	265,7
Gesamt	5.025,2	13.154,4	6.951,4	13.185,5

31

in Mio. Euro	Im Folgejahr fällig werdend
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	230,0
Begebene Schuldverschreibungen	1.138,4

32 Forderungen/Verbindlichkeiten an/gegenüber verbundene/-n Unternehmen/Beteiligungen

in Mio. Euro	Gesamt	Darunter an/gegenüber verbundene/-n Unternehmen	Darunter an/gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kreditinstitute	5.025,2	986,2*	–
Forderungen an Kunden	13.154,4	0,0	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.176,2	54,2	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.951,4	4.758,1*	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.185,5	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.482,0	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	20,0	20,0*	–

* enthält ausschließlich unverbriefte Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

33 Börsenfähige Wertpapiere

in Mio. Euro	Gesamt	Börsenfähig	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Betrag, der nicht mit dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapiere
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.176,2	6.176,2	4.810,9	1.365,3	286,7

34 Anlagespiegel

in Mio. Euro	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert		
	01.01.2017	Zugänge Geschäfts- jahr	Abgänge Geschäfts- jahr	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge Geschäfts- jahr	Abgänge Geschäfts- jahr	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017	
Immaterielle Vermögensgegenstände	23,2	0,2	0,0	23,4	–23,0	–0,1	0,0	–23,1	0,3	0,3	
Sachanlagen	15,5	0,1	–0,5	15,1	–10,9	–0,3	0,5	–10,7	4,7	4,4	
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.604,5	Veränderungen saldiert			0,0	Veränderungen saldiert			0,0	6.604,5	5.317,0



Rechnungsabgrenzungsposten

35 Rechnungsabgrenzungsposten Aktiv

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Emissionsdisagio aus Schuldverschreibungen	5,7	8,2
Agio aus Forderungen	149,8	166,2
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft insgesamt	155,4	174,4

36 Rechnungsabgrenzungsposten Passiv

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Damnum aus Forderungen	7,2	8,2
Agio aus Schuldverschreibungen	4,7	5,5
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft insgesamt	11,9	13,6

Forderungen/Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

In den Aktiva sind Fremdwahrungsposten im Gegenwert von 1.221,8 Millionen Euro und in den Passiva von 11,4 Millionen Euro enthalten.

Bewertungseinheiten

Die Bank hat Bewertungseinheiten in Form von Mikrohedger-Beziehungen ausschlielich zur Absicherung von Zinsanderungsrisiken gebildet, in die die nachfolgenden Posten bzw. Transaktionen einbezogen wurden. > 37 Aufgrund des Abschlusses von Zinsswaps werden diese Grundgeschafte in variable Transaktionen umgewandelt. Die Bewertungseinheit wird durch weitestgehende bereinstimmung der wesentlichen Parameter von Grundgeschaft und Sicherungsgeschaft hergestellt. Da sich die Wertanderungen der korrespondierenden Geschafte ber die Laufzeit fast vollstandig ausgleichen, ist nur in Hohle des nicht abgesicherten Teils eine Rckstellung zu bilden. Diese betragt zum Bilanzstichtag 0,8 Millionen Euro. Fur die berwachung der Effektivitat der gebildeten Mikrohedger-Beziehungen werden im Rahmen der nicht zinsstrukturierten Produkte Sensitivitatsanalysen und die kumulative Dollar-offset-Methode verwendet, bei denen die Wertveranderungen von Grund- und Sicherungsgeschaft gegenubergestellt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen unrealisierte Verluste aus besonders gedeckten Devisentermingeschafte (137,9 Millionen Euro).

Pensionsrckstellungen

Pensionsrckstellungen in Hohle von 0,0 Millionen Euro wurden gema § 246 (2) Satz 2 HGB mit Anspruchen aus Rckdeckungsversicherungen in Hohle von 0,0 Millionen Euro verrechnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nichtnachrangigen Glaubiger zurckzuerstatten. Eine vorzeitige Rckzahlung ist ausgeschlossen. Die Zinsaufwendungen fur alle nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 0,9 Millionen Euro.

Tabelle > 38 zeigt die nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % des Gesamtausweises bersteigen.

38 Nachrangige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Zinssatz in %	Falligkeit
10,0	4,7	30.05.2018
10,0	4,7	26.09.2018

Aus dem Bestand von 20,0 Millionen Euro sind 2,0 Millionen Euro aufgrund der bergangsbestimmungen des Artikels 484 Abs. 5 CRR als Erganzungskapital den Eigenmitteln anzurechnen. Es gelten die Bedingungen fur nachrangige Schuldscheindarlehen. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist vertraglich nicht festgeschrieben.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital setzt sich, nach der Herabsetzung der Rckzahlungsanspruche, aus Inhabergenussrechten in Hohle von 6,5 Millionen Euro und Namensgenussrechten in Hohle von 7,8 Millionen Euro zusammen. Zum Bilanzstichtag ist aufgrund der bergangsbestimmungen des Artikels 484 Abs. 5 CRR kein Genussrechtskapital als Erganzungskapital den Eigenmitteln anzurechnen.

37 Bewertungseinheiten

in Mio. Euro	Grundgeschaft	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Abgesichertes Risiko
Vermogensgegenstande	757,0	Mikrohedger	Zinsanderungsrisiko	218,2

Aufgrund der Emissionsbedingungen wird im Falle eines Bilanzverlustes das Genussrechtskapital nicht verzinst. Daher sind für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Aufwendungen angefallen. Die Ermittlung der Beteiligung der Genusschein gläubiger am Verlust ist aufgrund der verschiedenen Genussrechtsbedingungen nach unterschiedlichen Berechnungsmethoden vorzunehmen. Die Verlustquote der Namensgenussscheinhaber am Jahresfehlbetrag berechnet sich aus dem Verhältnis des Rückzahlungsanspruchs zur Summe aus gezeichnetem Kapital, Rücklagen und gesamtem Genussrechtskapital. Bei den Inhabergenussscheinen wird die Quote der Beteiligung am Bilanzverlust einschließlich Verlustvortrag aus dem Verhältnis der jeweiligen Rückzahlungsansprüche zur Summe des Eigenkapitals gemäß § 10 KWG berechnet. Dabei wurden jeweils Nominalkapitalbeträge bzw. beim Ansatz des Genussrechtskapitals die um die Verlustbeteiligung aus dem Vorjahr verminderten Beträge zugrunde gelegt. Der Jahresfehlbetrag bzw. der Bilanzverlust wurde vor Berücksichtigung der Verlustbeteiligung ermittelt. Bei der Berechnung wurde auf die Verhältnisse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 abgestellt. Die Rückzahlungsansprüche der Genusschein gläubiger verminderten sich im Geschäftsjahr 2017 um 2,1 Millionen Euro auf 14,3 Millionen Euro. > **B9**

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 432,5 Millionen Euro. Es ist eingeteilt in 432.500.000 vinkulierte Namensaktien zu 1,00 Euro.

Kapital-/Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 348,7 Millionen Euro. Die Gewinnrücklage beträgt am Jahresende 2017 50,7 Millionen Euro.

Frei verfügbare Rücklagen

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 beträgt – 166,9 Millionen Euro. Im Berichtsjahr bestanden keine gesetzlichen, satzungsgemäßen oder gemäß Gesellschaftsvertrag bestehenden Ausschüttungssperren.

Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt 1.433,0 Millionen Euro.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Negative Zinsen

Im Zinsertrag sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von 62,6 Millionen Euro (Vorjahr: 35,5 Millionen Euro) und im Zinsaufwand sind negative Zinsen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 68,6 Millionen Euro (Vorjahr: 45,8 Millionen Euro) enthalten.

Bezüge der Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr beliefen sich auf 0,7 Millionen Euro. An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2017 0,02 Millionen Euro gezahlt.

Honorare der Abschlussprüfer

Tabelle > **40** zeigt die in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Honorare der Abschlussprüfer.

40 Honorare der Abschlussprüfer

in Mio. Euro	
Abschlussprüfungsleistungen	0,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamt	0,3

Risikovorsorge

Bei der Risikovorsorge wird von dem Wahlrecht auf Vollkompensation Gebrauch gemacht (§ 340f Abs. 3 HGB). Der ausgewiesene Saldo ergibt sich aus der Verrechnung des Aufwandspostens „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ mit dem Ertragsposten „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

B9 Genussrechtskapital

	Zinssatz	Kapitalrückzahlung	Rückzahlungsanspruch nach Verlustzuweisung 2017	Rückzahlungsanspruch nach Verlustzuweisung 2016	Rückzahlungsanspruch vor Verlustzuweisung 2011
	in %		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Emissionsjahr 2007	5,6	2018	7,8	7,8	10,0
Emissionsjahr 2007	5,6	2018	6,5	8,6	21,8
Gesamt			14,3	16,4	31,8



Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Es wird von dem Wahlrecht (§ 340c Abs. 2 HGB) Gebrauch gemacht, „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ mit „Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ voll zu kompensieren.

Außergewöhnliche Aufwands- und Ertragsposten

Die Zinsaufwendungen beinhalten 216,9 Millionen Euro und die Zinserträge 179,2 Millionen Euro aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten. In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Belastungen aus der Bankenabgabe in Höhe von 12,9 Millionen Euro enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde auf Basis des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 aufgestellt. Sie gliedert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in die Zahlungsströme aus operativer Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur operativen Tätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit enthalten im Wesentlichen Cashflows bei Finanzanlagen und aus der Finanzierungstätigkeit. Letztere stammen im Wesentlichen aus Transaktionen mit dem Aktionär. Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken. Änderungen in der Definition wurden nicht vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen betreffen im Unterposten 1b) in voller Höhe sonstige Bürgschaften.

Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind Bestandteil unseres originären Kreditgeschäfts und unterliegen denselben konservativen Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Aus heutiger

Sicht bestehen keine erkennbaren Ausfallrisiken, die eine Passivierung erfordern.

Die im Rahmen der Bankenabgabe abgegebene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2017 4,7 Millionen Euro. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht absehbar.

Zins- und währungsbezogene Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende noch nicht abgewickelte, nicht zu Handelszwecken dienende zins- und fremdwährungsbezogene Termingeschäfte: Zinsswaps, Zinswährungsswaps, Schuldscheindarlehen mit Gläubigerkündigungsrecht, Pfandbriefemissionen mit Schuldnerkündigungsrecht. > 41

Die Swap-Partner der Bank gehören ausnahmslos Kreditinstitutsgruppen aus Ländern der OECD an, die geeignete Kreditinstitute im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PfandBG sind. Die Ermittlung des Adressenausfallrisikos der Zinsswaps erfolgt nach der Marktbewertungsmethode.

Den saldierten negativen Marktwerten der Derivate in Höhe von –3,1 Milliarden Euro (ohne anteilige Zinsen) stehen zinsinduzierte stille Reserven von mehr als 3,1 Milliarden Euro in den Buchwerten der Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“ gegenüber.

Die Barwerte der Derivate werden mithilfe von Zerobondabzinsungsfaktoren sowie der zukünftigen Cashflows unter Zugrundelegung der Marktwertmethode errechnet. Die arbitragefreien Zerobondabzinsungsfaktoren werden arbeitstäglich aus der aktuellen Swap-Mid-Zinskurve ermittelt. Zur Diskontierung wird die Overnight-Index-Swapkurve verwendet. Handelsgeschäfte mit derivativen Produkten wurden nicht getätigt.

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute/Kunden enthalten 405,4 Millionen Euro und die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden 450,0 Millionen Euro anteilige Zinsen aus derivativen Geschäften. Geleistete Ausgleichszahlungen werden unter den „Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 58,5 Millionen Euro und die

41 Volumen im Derivategeschäft nach Restlaufzeiten

in Mio. Euro	Nominalvolumen				Marktwerte		
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Länger als 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ	Gesamt
Zinsswaps	5.175,1	11.006,6	26.852,5	43.034,2	4.575,6	–7.141,9	–2.566,3
Cross-Currency-Swaps	35,6	7,6	1.150,0	1.193,2	1,8	–549,9	–548,1
Gesamt	5.210,7	11.014,2	28.002,5	44.227,4	4.577,4	–7.691,8	–3.114,4

erhaltenen Ausgleichszahlungen unter den „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 150,4 Millionen Euro ausgewiesen. Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten einen Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsbewertung von Swaps in Höhe von 137,9 Millionen Euro.

Deckungsrechnung

Auf die Deckungswerte der Öffentlichen Pfandbriefe sind wie zum Vorjahresstichtag keine Leistungen mehr als 90 Tage rückständig. > [42](#) [43](#) [44](#) [45](#) [46](#) [47](#)

Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder

Zum Bilanzstichtag waren keine Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt waren 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Zum Jahresende 2017 beschäftigte die Bank 77 (Vorjahr: 81) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon entfallen 36 auf den tariflichen und 39 (ohne Vorstand) auf den außertariflichen Bereich.

Nachtragsbericht

In Abstimmung mit den zuständigen Gremien der Dexia-Gruppe und dem Aufsichtsrat der Bank hat der Vorstand der Dexia Kommunalbank Deutschland am 9. Februar 2018 beschlossen, ein Portfolio bestehend aus

- > 108 Wertpapieren über nominal rund 3,6 Milliarden Euro sowie
- > 104 zugehörigen Sicherungsgeschäften (Swaps) an die Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, zu verkaufen.

Das Portfolio enthält zu rund 67 % italienische Staatsanleihen, ferner Anleihen sonstiger öffentlicher Schuldner aus den Ländern Portugal (rund 15 %), Italien (rund 8 %), Japan (rund 6 %) und den USA (rund 4 %).

Der Verkauf des Portfolios ist Teil der Strategie der Dexia-Gruppe zum Vermögensabbau, die der Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, die Rolle des primären europäischen Kompetenzzentrums für Wertpapiere im Bestand der Gruppe

zuweist. Aufgrund ihrer bewährten Expertise spielt die Dexia Crédit Local S. A., Dublin Branch, eine Schlüsselrolle in der Unterstützung des Asset Managements der Dexia-Gruppe.

Ziel des Portfolioverkaufs ist eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Dexia Kommunalbank Deutschland, insbesondere eine Verminderung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft und eine Verbesserung der Risikotragfähigkeit.

Im Einzelnen erwartet die Bank als Folge des Portfolioverkaufs

- > eine Verminderung ihrer kreditbezogenen risikogewichteten Aktiva um rund die Hälfte,
- > eine materielle Verbesserung von CET1-Kapitalquote und Leverage Ratio und
- > eine spürbare Reduzierung der zu stellenden Sicherungszahlungen (Collateral) für derivative Geschäfte und damit einhergehend eine Reduzierung des unbesicherten Refinanzierungsbedarfs.

Ein Großteil der zum Verkauf vorgesehenen Wertpapiere befindet sich in der Deckungsmasse für Öffentliche Pfandbriefe der Bank und wird nach dem Verkauf durch andere im Bestand der Bank befindliche Deckungswerte sowie geeignete Ersatzdeckungswerte ersetzt.

Der Verkauf des Portfolios wurde am 9. Februar 2018 begonnen und soll zum Ende des ersten Quartals 2018 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2017 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Generalinformation

Die Dexia Kommunalbank Deutschland AG, Berlin ist unter der Nummer HRB 36928 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

42 Öffentliche Pfandbriefe

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Ordentliche Deckung		
Forderungen an Kreditinstitute (Kommunalkredite)	295,5	343,3
Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	12.516,6	13.671,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.500,4	4.578,2
Als Sicherheit für echte Pensionsgeschäfte erhalten	418,3	517,4
Sonstige Deckung		
Forderungen an Kreditinstitute (Kommunalkredite)	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–
Gesamt	16.730,8	19.110,5



43 Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe

		Nominal		Barwert		Risikobarwert	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Öffentliche Pfandbriefe	in Mio. Euro	15.447,2	17.629,2	19.245,5	22.334,9	17.888,0	20.543,1
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	in %	83,3	87,6	–	–	–	–
Deckungsmasse	in Mio. Euro	16.730,8	19.110,5	22.535,9	26.197,9	20.537,5	23.397,5
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	in %	85,4	85,4	–	–	–	–
davon Derivate	in Mio. Euro	–	–	–	–	–	–
Überdeckung	in Mio. Euro	1.283,6	1.481,3	3.290,4	3.863,0	2.649,5	2.854,4

44 Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

in Mio. Euro	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu 6 Monate	1.345,6	1.190,9	657,7	855,1
Mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	196,2	524,8	489,9	1.015,8
Mehr als 12 Monate bis einschließlich 18 Monate	1.416,0	1.328,6	370,3	717,4
Mehr als 18 Monate bis einschließlich 2 Jahre	583,0	195,8	375,7	489,9
Mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	1.296,2	1.999,0	911,9	749,5
Mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	1.443,3	1.295,6	543,6	1.055,0
Mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	1.555,0	1.439,1	750,9	491,8
Mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	3.840,3	4.888,3	5.032,1	4.869,6
Mehr als 10 Jahre	3.771,6	4.767,1	7.598,7	8.866,4
Gesamt	15.447,2	17.629,2	16.730,8	19.110,5

Konzernzugehörigkeit

Die Dexia Crédit Local S. A., Paris, ist am Kapital der Bank zu 100 % beteiligt. Die Muttergesellschaft stellt einen Teilkonzernabschluss (kleinster Konsolidierungskreis) nach den International Financial Reporting Standards auf, in den die Dexia Kommunalbank Deutschland einbezogen ist. Der Teilkonzernabschluss ist beim Handelsregister in Paris hinterlegt. Die Dexia S. A., Brüssel, ist am Kapital der Dexia Crédit Local S. A., Paris, zu 100 % beteiligt. Die Dexia S. A., Brüssel, stellt einen Konzernabschluss (größter Konsolidierungskreis) nach den International Financial Reporting Standards auf, in den die Dexia Kommunalbank Deutschland einbezogen ist. Dieser wird beim Handelsregister in Brüssel hinterlegt.

Die gemäß Teil 8 Artikel 435 bis 455 der CRR offenzulegenden Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Hinsichtlich der weiteren Angaben verweist die Dexia Kommunalbank Deutschland auf den Offenlegungsbericht (Risk Report) der Dexia-Gruppe. Dieser wird auf der Internetseite der Dexia-Gruppe unter www.dexia.com veröffentlicht.

45 Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

Ordentliche Deckung gem. §20 Abs. 1 PfandBG

in Mio. Euro	Summe		davon									
	31.12.2017	31.12.2016	In der Summe enthaltene Gewähr- leistungen aus Gründen der Exportförderung		Staat		Regionale Gebietskörper- schaften		Örtliche Gebietskörper- schaften		Sonstige Schuldner	
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Belgien	1.050,8	1.196,3	-	-	-	-	1.050,8	1.196,3	-	-	-	-
Deutschland	11.370,6	12.967,5	-	-	51,1	51,1	7.342,5	8.420,6	3.627,9	4.099,4	349,1	396,4
davon mit Haftung öffentlicher Stellen	186,7	197,1	-	-	-	-	-	-	-	-	186,7	197,1
Finnland	21,4	23,1	-	-	-	-	-	-	21,4	23,1	-	-
Frankreich	10,8	12,0	-	-	-	-	-	-	10,8	12,0	-	-
Italien	2.253,2	2.452,3	-	-	1.539,4	1.681,2	165,2	176,7	548,6	594,4	-	-
Japan	213,1	232,7	-	-	-	-	114,6	124,9	98,5	107,8	-	-
Österreich	997,8	1.047,4	-	-	65,0	65,0	932,8	982,4	-	-	-	-
Portugal	520,0	522,5	-	-	420,0	422,5	100,0	100,0	-	-	-	-
Schweden	35,6	78,5	-	-	-	-	-	-	35,6	78,5	-	-
Spanien	-	78,8	-	-	-	18,7	-	60,1	-	-	-	-
Ungarn	-	81,7	-	-	-	81,7	-	-	-	-	-	-
USA	66,3	226,5	-	-	-	-	16,3	169,8	50,0	56,7	-	-
EU-Institutionen	87,2	87,2	-	-	-	-	-	-	-	-	87,2	87,2
Übrige Staaten/ Institutionen	104,0	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	104,0	104,0
Gesamt	16.730,8	19.110,5	-	-	2.075,5	2.320,2	9.722,2	11.230,8	4.392,8	4.971,9	540,3	587,6

46 Nettobarwert nach § 6 der Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
GBP	93,2	120,4
JPY	954,7	1.000,0
NOK	-	-11,5
SEK	36,6	82,2
USD	83,7	268,7

47 Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Bis einschließlich 10 Mio. Euro	1.002,9	1.070,8
Mehr als 10 Mio. Euro bis einschließlich 100 Mio. Euro	3.071,1	3.484,3
Mehr als 100 Mio. Euro	12.656,8	14.555,4
Summe	16.730,8	20.959,5



ORGANE DER BANK

AUFSICHTSRAT

Laurent Bouscharain

Managing Director Dexia Crédit Local Dublin Branch
Global Head of Financial Market Assets Dexia S. A.
Deputy Head of Assets Dexia S. A.
Vorsitzender
(seit dem 9. Februar 2018)

Prakash Advani

Head of Group Strategy & Structuring Dexia S. A.
Stellvertretender Vorsitzender
(seit dem 31. März 2017)

Eric Bouthors

Bankangestellter der
Dexia Kommunalbank Deutschland AG

Benoît Debroise

Member of the Management Board of
Dexia S. A. with responsibility for funding and markets
Member of the Management Board of
Dexia Crédit Local S. A. with responsibility
for funding and markets
Executive Vice President of Dexia Crédit Local S. A.
(einfaches Mitglied seit dem 9. Februar 2018)

Stefanie Gregorius

Bankangestellte der
Dexia Kommunalbank Deutschland AG

Jürgen Jung

Consultant

Isabelle Bouvet

Group Head of Market Risk of Dexia S. A.
and Dexia Crédit Local S. A.
(bis 9. Februar 2018)

Véronique Hugues

Chief Financial Officer and Member of the Management
Board of Dexia S. A. with responsibility for finance
Executive Vice President of Dexia Crédit Local S. A.
(bis 30. März 2017)

VORSTAND

Friedrich Munsberg

Marktvorstand
Vorsitzender

Laurent Fritsch

Marktfolgevorstand

TREUHÄNDER

Victor von Bothmer

Rechtsanwalt

Wolfgang Rips

Gutachter, Berater und Auditor
(seit dem 1. Dezember 2017)

Josef Baiz

Selbstständiger Berater
in Finanz- und Wirtschaftsfragen
(bis 31. Januar 2018)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern, dass der Jahresabschluss nach unserem besten Wissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir versichern weiterhin, dass im Lagebericht nach unserem besten Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB beschrieben sind.

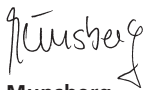
VORSCHLAG ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

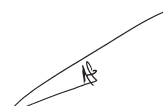
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 6. März 2018

Dexia Kommunalbank Deutschland AG

Der Vorstand


Munsberg


Fritsch



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dexia Kommunalbank Deutschland AG, Berlin:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dexia Kommunalbank Deutschland AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dexia Kommunalbank Deutschland AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT VON AKTIVA GEGENÜBER SCHULDNERN BZW. EMITTENTEN AUS ITALIEN UND PORTUGAL

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Im Jahresabschluss der Dexia Kommunalbank Deutschland AG werden zum 31. Dezember 2017 im Posten Forderungen an Kunden sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Aktiva von Schuldner und Emittenten aus Italien und Portugal ausgewiesen, die für die Bank ein Konzentrationsrisiko darstellen und damit einhergehend auch die Risikotragfähigkeit der Bank überproportional belasten. Diese Aktiva sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden im Rahmen des im Nachtragsbericht angekündigten Portfolioverkaufs in 2018 signifikant reduziert. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen in den Kapiteln „Adressenausfallrisiko“ sowie „Marktpreisrisiko“ des Lageberichts und den Nachtragsbericht im Anhang.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Sowohl die Forderungen an Kunden als auch Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

werden nach § 253 Abs. 1 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB als Anlagevermögen bilanziert und ggf. um Tilgungen reduziert. Bestehende Risiken, die aus dem Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers abgeleitet werden, sind dem Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 1. Halbsatz HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB) folgend, erfolgswirksam und bestandsvermindernd zu berücksichtigen. Ein niedrigerer Wertansatz darf bei Wegfall der zur Wertberichtigung führenden Gründe gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB nicht beibehalten werden.

Da die bei der Bank angewandten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen haben, und diese Wertberichtigungen insofern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Bewertung dieser Aktiva beurteilt. Dabei haben wir auch die entsprechende Geschäftsorganisation, IT-Systeme und Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung dieser Aktiva auf der Basis risikoorientierter Stichproben beurteilt, indem wir unter anderem die Bewertung nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern der Dexia Kommunalbank Deutschland AG zur Bewertung der Aktiva angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

FORDERUNGEN AUS KOMMUNALDARLEHEN BEI ANHÄNGIGEN RICHTSVERFAHREN

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Die Dexia Kommunalbank Deutschland AG befindet sich in drei Fällen im Rechtsstreit mit deutschen Kommunen, welche in den Jahren 2006 und 2007 gewährte variabel verzinsten Darlehen betreffen, deren Verzinsung an die Wechselkursentwicklung des Schweizer Franken zum Euro gekoppelt ist. Bezüglich einer dieser Rechtsstreite hat der Bundesgerichtshof (BGH) der Kommune im Zuge der Revision einen Schadensersatzanspruch wegen fehlerhafter Finanzierungsberatung zugestanden. Der ersatzfähige Schaden der Klägerin besteht in der Differenz zwischen den von ihr aufgewendeten Kreditkosten und jenen Kreditkosten, die ihr bei Abschluss eines Darlehensvertrages entstanden wären, der zwischen den Vertragsparteien im Falle einer ordnungsgemäßen Finanzierungsberatung zustande gekommen wäre. Da es hierzu an Feststellungen des Berufungsgerichts (Kammergericht) fehlt, war der Rechtsstreit nicht zur Endentscheidung reif und ist zur weiteren Sachverhaltsaufklärung an das Berufungsgericht zurückverwiesen worden. Als Vorsorge für mögliche Folgen aus dem BGH-Urteil hat die Dexia Kommunalbank Deutschland AG bereits eine entsprechende Risikovorsorge gebildet. Darüber hinaus bildet die Dexia

Kommunalbank Deutschland AG Prozesskostenrückstellungen. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen im Kapitel „Operationelles Risiko“ des Lageberichts.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Forderungen an Kunden werden nach § 253 Abs. 1 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB als Anlagevermögen bilanziert und um Tilgungen reduziert. Bestehende Rechtsrisiken sind dem Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 1. Halbsatz HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB) folgend, erfolgswirksam und bestandsvermindernd zu berücksichtigen. Ein niedrigerer Wertansatz darf bei Wegfall der zur Wertberichtigung führenden Gründe gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB nicht beibehalten werden.

Die Bilanzierung von Prozesskostenrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB ist vor diesem Hintergrund ebenfalls zu berücksichtigen.

Da die Rechtsrisiken einen bedeutsamen Einfluss auf die Vermögenslage und Ertragslage haben können, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind. Bei der Prüfung haben wir die Stellungnahmen der rechtlichen Berater gewürdigt.

Die bislang gebildeten Rückstellungen für Rechtsrisiken basieren auf dem dargestellten Kenntnisstand. Aufgrund der mit den laufenden und erwarteten Rechtsstreitigkeiten zwangsläufig zusammenhängenden Unsicherheiten ist nicht auszuschließen, dass zukünftig die Einschätzung der Risiken anders ausfallen kann.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- › den Bericht des Aufsichtsrats in 2018 des Geschäftsberichts 2017

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Dexia Kommunalbank Deutschland AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Arndt.

Berlin, den 7. März 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Morfeld

Wirtschaftsprüfer

Lars Arndt

Wirtschaftsprüfer



BILLIGUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat am 15. März 2018 den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Dexia Kommunalbank Deutschland AG gebilligt.

BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2018 ist der Bilanzverlust des Geschäftsjahres in Höhe von –166.922.577,09 Euro auf neue Rechnung vorgetragen worden.



